

*Mitteilung des Senats vom 17. August 2004***14. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau an die Bürgerschaft (Landtag) über die Tätigkeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980, Nr. 55, S. 399) in der Fassung des Artikel 3 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20. November 1990 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 46, S. 433) hat die Zentralstelle alle zwei Jahre dem Senat über ihre Arbeit zu berichten. Der Senat leitet den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag).

14. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003

0	Einleitung	3
1	Kurzfassung	5
1.1	Arbeit/Wirtschaft	6
1.2	Gender Mainstreaming	6
1.3	Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	6
1.4	Neue Medien	6
1.5	Familienpolitik/Familienrecht	7
1.6	Erziehungs- und Bildungswesen	7
1.7	Wissenschaft	7
1.8	Gesundheit	7
1.9	Gewalt gegen Frauen	8
1.10	Bürgerinnenbeteiligung	8
1.11	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	8
1.12	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	8
2	Arbeit/Wirtschaft	9
2.1	Arbeitsmarktsituation und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9
2.2	Förderung der Existenzgründung von Frauen	10
2.3	Konzentration auf bestimmte Berufsfelder	11
2.4	Vereinbarkeit Beruf und Familie	12
2.5	Chancengleichheit im Betrieb	14
2.6	Weitere Aktivitäten im Bereich der beruflichen Beratung und Information von Frauen	15

2.7	Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“	15
2.8	Überregionale Zusammenarbeit	16
3	Gender Mainstreaming	16
4	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/ Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	18
4.1	Neufassung der Gleichstellungsrichtlinie der EU 2002/73 EG	19
4.2	Arbeit der Frauenbeauftragten	20
4.3	Neuwahlen und Freistellung der Frauenbeauftragten	22
4.4	Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten	23
4.5	Frauenförderung im Behindertengleichstellungsgesetz	23
4.6	Frauenförderung in den Krankenhäusern	23
5	Neue Medien	24
5.1	Das Bremer Frauenportal und Internet-Magazin gesche.online	24
5.2	Mitarbeit im LernNetzWerk Bremen	25
5.3	Mädchen und neue Technologien (siehe Punkt 7.2)	26
5.4	Bundesweite Aktivitäten	26
6	Familienpolitik/Familienrecht	26
6.1	Kindschafts- und Gewaltschutzrecht	26
6.2	Sorgeerklärungen nicht ehelicher Eltern	27
6.3	Geschlechter- und familiengerechte Verteilung von Belastungen im Einkommensteuerrecht	28
7	Erziehungs- und Bildungswesen	28
7.1	Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen	29
7.2	Strukturen der Mädchenarbeit und Umsetzung mädchenpolitischer Forderungen	29
8	Wissenschaft	31
8.1	Frauenförderung an den Hochschulen im Land Bremen	31
8.2	Gender Studien	32
8.3	Veranstaltungsreihe Ortswechsel	32
9	Gesundheit	32
9.1	Vernetzung kommunaler Frauengesundheitsaktivitäten	33
9.2	Frauen und Sucht	33
9.3	Ess-Störungen	34
9.4	Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven	34
9.5	Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP)	35
9.6	Frauengesundheitszentrum Bremen	35
9.7	Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“	35
9.8	12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister und -ministerinnen	35
9.9	Weitere überregionale Aktivitäten	36
10	Gewalt gegen Frauen	36
10.1	Änderung des Bremischen Polizeigesetzes	36

10.2	Gewaltschutzgesetz	37
10.3	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“	38
10.4	Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November	38
10.5	Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven	39
10.6	Opfer von Frauenhandel	40
10.7	Sexuelle Gewalt an Kindern	41
11	Bürgerinnenbeteiligung	43
11.1	Bürgerstiftung/Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)	43
11.2	Projekte „Zeiten der Stadt“	43
11.3	Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven	44
12	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	44
13	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	44
13.1	Informations- und Pressearbeit	44
13.2	Der Internationale Frauentag	45
13.3	Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle	45
13.4	Informationen über die Arbeit der Zentralstelle	46
13.5	Anfragen	46
14	Anhang	46
14.1	Liste der Gremien/Arbeitskreise	46
14.1.1	Stadtgemeinde und Land Bremen	46
14.1.1.1	Mitgliedschaft in Gremien und vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen	46
14.1.1.2	Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle	47
14.1.1.3	Mitarbeit in Arbeitskreisen	47
14.1.2	Stadtgemeinde Bremerhaven	48
14.1.2.1	Mitgliedschaft in Gremien und ressortübergreifenden Arbeitskreisen	48
14.1.2.2	Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle	48
14.1.2.3	Mitarbeit in Arbeitskreisen	48
14.1.3	Überregional	48
14.2	Liste der Veröffentlichungen (Auflagenhöhe in Klammern)	49

0 Einleitung

In den Berichtsjahren 2002 und 2003 hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag an der Durchsetzung von Gleichberechtigung und Gleichstellung mitgewirkt. Sie hat in ihren Arbeitsschwerpunkten Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Neue Medien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen und junge Frauen im Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Gesundheit, Gewalt und Bürgerinnenbeteiligung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen. Wie in den Jahren zuvor waren ihre Bemühungen zum Teil erfolgreich, zum Teil begegnete sie weiterhin Tatbeständen und Strukturen, die der Geschlechtergerechtigkeit im Wege stehen. Von beidem ist in diesem Bericht die Rede.

Viele der Fortschritte auf dem Weg Bremens zur Geschlechtergerechtigkeit, die durch die Zentralstelle eingeleitet und befördert wurden, sind auf Initiative oder mit Unterstützung vieler engagierter Frauen – und Männer – innerhalb und außerhalb der Verwaltung zustande gekommen.

Im Mai 2003 wurde im Land Bremen die Bremische Bürgerschaft gewählt. Die Zentralstelle erstellte dazu wieder Wahlprüfsteine aller Politikfelder, in denen aus frauenpolitischer Sicht Handlungsbedarf für die Landesregierung besteht. Den Wahlprüfsteinen lag zugrunde, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein erklärtes Ziel der Bremer Landespolitik ist, jedoch in vielen Bereichen nicht eingelöst ist. Die Zentralstelle hat in den Wahlprüfsteinen zum Ausdruck gebracht, dass trotz der angespannten Haushaltslage Gestaltungsspielräume für die Umsetzung der Gleichstellung vorhanden sind und politisch genutzt werden müssen.

Das Ergebnis der Koalitionsvereinbarung ist aus Frauensicht teilweise unbefriedigend. Viele der geplanten Einsparungen sind nicht daraufhin untersucht worden, welche Auswirkungen sie jeweils auf die besonderen Lebenslagen von Frauen und Männern haben. Die Auswirkungen von Kürzungen auf Frauen und Mädchen müssen jedoch Kriterium für Entscheidungen sein und dürfen die besonderen Lebenslagen von Frauen nicht noch weiter verschlechtern. Auch ist die Besetzung der Senatsposten mit nur einer Senatorin ein frauenpolitischer Rückschritt.

Die vorgesehenen Einschnitte in das soziale Netz stellen einen Sozialabbau dar, der insbesondere Frauen trifft, die ohnehin zu den geringer Verdienenden gehören und überwiegend die Last der Vereinbarkeit von Beruf und Familie tragen oder als Alleinerziehende auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Streichung der Zuschüsse für das erfolgreiche und renommierte Bremer Frauengesundheitszentrum gefährden eine in 20 Jahren gewachsene Arbeit, die jeder Frau – gerade auch sozial Benachteiligten – den niedrighschwelligigen Zugang zu Informationen in Gesundheitsfragen ermöglicht und eine unabhängige Vertretung gesundheitspolitischer Interessen darstellt. Gerade hier werden Impulse zur Eigenverantwortung durch Selbsthilfemöglichkeiten gegeben, die auch zur Kostenreduzierung des Gesundheitswesens beitragen. Das Streichen der Förderung solcher Angebote ist also gerade unter Sparnotwendigkeiten kontraproduktiv.

Auch die finanzielle Unterstützung des unabhängigen nicht-staatlichen Betreuungsangebots für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ist entfallen. Die Hauptlast dieses Angebots wurde mit großem Engagement von der Evangelischen Kirche getragen und könnte durchaus durch geringe Zuschüsse der Stadt weitergeführt werden. Durch eine schnellere Realisierung der Fortsetzung der Finanzierung des Beratungsangebots wäre der politische Wille des Senats zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution deutlicher zum Ausdruck gekommen.

In der Arbeitsmarktpolitik ist die Bremer Landespolitik gefordert, die negativen Auswirkungen der Hartz-Maßnahmen abzumildern, die Frauen überproportional treffen, da sie seltener als Männer Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit erhalten und dadurch stärker aus deren Fördermaßnahmen herausfallen oder in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Ein entsprechendes Landesprogramm zur Chancengleichheit, das die Landesbeauftragte für nötig hält, ist jedoch im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

Die Zentralstelle begrüßt die Absicht der Koalition, dass die Kinderbetreuung in Kindertagesheimen bedarfsgerecht an die Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Eltern angepasst werden soll. Auch die vorgesehene Bereitstellung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren zeigt, dass das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter ernst genommen wird. Für die Umsetzung dieser Vorhaben muss aber die entsprechende finanzielle Ausstattung des Sozialressorts in der kommenden Legislaturperiode gewährleistet sein. Entsprechende Zusagen fehlen in der Koalitionsvereinbarung. Die Weiterentwicklung der verlässlichen Grundschule mit einem verbindlichen Schulbesuch von 8 bis 13 Uhr ist ein positives Signal und ein Schritt in Richtung der verbindlichen Ganztagschule. Dies sind Verbesserungen, die nicht nur Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, sondern sich auch positiv auf die Bildungssituation und die Personalentwicklung der Unternehmen auswirken.

Die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Bremer Verwaltung ist seit der Verabschiedung des Konzeptes durch den Senat im Februar 2002 struk-

turell ein Stück vorangekommen. Mit den Ressortbeauftragten für den Gender-Prozess werden Pilotprojekte erprobt, konkrete Maßnahmen geplant und Umsetzungsprobleme analysiert. Eine Auswertung der Effekte wird nach der Vorlage einer Gender-Berichterstattung möglich sein.

Im Jahr 2002 fand die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister und -ministerinnen (GFMK) unter dem Vorsitz der Senatorin für Frauen in Bremen statt. Schwerpunkt der Konferenz war das Thema Frauen und Gesundheit. Auch durch die Arbeit der Zentralstelle ist Bremen hier regional und bundesweit mit vielen Einrichtungen, Kooperationsstrukturen und Arbeitsergebnissen vorbildlich und richtungsweisend. Zu dem Schwerpunktthema fasste die Konferenz mehrere Beschlüsse, u. a. zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Gesundheitsforschung, zur Eingrenzung der Hormonersatz-Therapie, zur Verbesserung der Aufklärung von Patientinnen über die Risiken von Brustimplantaten und zu Fortbildungen für Ärzte und Ärztinnen über physische und psychische Auswirkungen von Gewalt an Frauen.

Personelle Situation der Zentralstelle

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort des Senators für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an die Ressortangelegenheiten erfolgte durch Ausweisung der Vertreterin der Landesbeauftragten in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin. Mit dieser Konstruktion ist die gesetzlich festgeschriebene Unabhängigkeit der Landesbeauftragten weiterhin gewahrt und eine Doppelorganisation vermieden worden.

Während des Berichtszeitraums arbeiteten in der Zentralstelle und ihrem Büro Bremerhaven 14 Frauen, und zwar acht Vollzeitkräfte und sechs Teilzeitkräfte auf insgesamt 11,85 Stellen. Im Personalentwicklungsprogramm (PEP) ist das Personalvolumen auf 12,9 Stellen bis 2005 festgeschrieben. Wie alle vom PEP ausgenommenen Bereiche muss die Zentralstelle die Tarifsteigerung erbringen. Die Differenz zwischen tatsächlicher und möglicher Besetzung ergibt sich daraus, dass das Budget keine weiteren Einstellungen zulässt.

Im Berichtszeitraum waren zeitweise zwei Frauen auf der Basis von BSHG-§-19 und zwei Frauen in einer AB-Maßnahme in der Zentralstelle beschäftigt. Sie waren mit folgenden Themen befasst:

- Vorbereitung und Durchführung des Mädchenzukunftstags „Girls´ Day“,
- Entwicklung des virtuellen Mädchenhandbuchs Bremerhaven,
- Dokumentation Berufsorientierung für Mädchen in Bremerhaven,
- Unterstützung von Pilotprojekten im Rahmen der Implementierung des Gender Mainstreaming Konzepts.

1 Kurzfassung

Die Zentralstelle legt hiermit den Tätigkeitsbericht über die in den Jahren 2002 und 2003 geleistete Arbeit vor.

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort des Senators für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an die Ressortangelegenheiten erfolgte durch Ausweisung der Vertreterin der Landesbeauftragten in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin.

Zu Beginn des Berichtszeitraums am 1. Januar 2002 arbeiteten in der Zentralstelle acht Vollzeitkräfte und sechs Teilzeitkräfte mit insgesamt 11,85 Stellen. Am 31. Dezember 2003 waren es acht Vollzeitkräfte und sechs Teilzeitkräfte mit insgesamt 11,85 Stellen. 2002 und 2003 waren insgesamt vier Frauen auf der Basis von BSHG-§-19 und in AB-Maßnahmen in der Zentralstelle beschäftigt.

Die Zentralstelle hat in den Arbeitsbereichen Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Neue Medien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Gesundheit, Gewalt und Bürgerinnenbeteiligung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen. Sie nahm außerdem ihre Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen wahr.

1.1 Arbeit/Wirtschaft

Gegenstand der Arbeit der Zentralstelle in diesem Schwerpunkt waren Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitssituation von Frauen. Die Zentralstelle

- setzte die Förderung von Existenzgründungen von Frauen u. a. durch Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen, durch Beratung der Gründungsleitstelle, durch Kooperation mit den Beratungseinrichtungen ZiB und MiBoP, sowie durch die Unterstützung der Unternehmerinnenmesse Entrepreneuse und die Durchführung der 2. Unternehmerinnenmesse in Bremerhaven fort;
- unterstützte Projekte aus dem Bereich des Mentoring und Coaching;
- kooperierte kontinuierlich mit der Handelskammer Bremen zur Verbesserung der Arbeitssituation von Frauen;
- unterstützte gemeinsam mit dem Senator für Bildung Ausbildungsmöglichkeiten, die jungen Frauen das Feld der IT-Berufe erschließt;
- beteiligte sich maßgeblich an der Planung und Durchführung der Girls' Days 2002 und 2003;
- engagierte sich mit verschiedenen Aktivitäten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter bzw. Eltern, wie Unterstützung des Herti-Audits und der Einrichtung betriebsnaher Kinderbetreuung sowie durch Organisierung regionaler und internationaler Tagungen;
- initiierte mit einer Maßnahme für Berufsrückkehrerinnen in Bremerhaven;
- leitete federführend den Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen“ in Bremen und Bremerhaven;
- arbeitete überregional in der Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen und in der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“ der GFMK mit und erarbeitete u. a. Anträge zur Hartz-Reform und zur Kinderbetreuung.

1.2 Gender Mainstreaming

Die Zentralstelle trug auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom Februar 2002 und des Magistratsbeschlusses im Mai 2003 zur Implementierung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung bei, indem sie

- die ressortübergreifende Arbeitsgruppe im September 2002 gemeinsam mit dem Senator für Finanzen federführend leitete;
- mit einem Flyer, der im September 2002 den Gehaltsmitteilungen beigelegt war, alle Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung über das Prinzip des Gender Mainstreaming informierte;
- im bundesweiten Zusammenschluss „Gender Commission“ mitarbeitete.

1.3 Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Die Zentralstelle setzte im Berichtszeitraum ihre Bemühungen für die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes fort, indem sie

- zur Aufnahme von Frauenförderung im Behindertengleichstellungsgesetz beigetragen hat;
- die Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit unterstützte;
- bei Widersprüchen nach § 13 LGG intervenierte;
- die Neuwahlen der Frauenbeauftragten 2004 u. a. durch Schulung der Wahlvorstände und Informationsveranstaltungen unterstützte;
- das Informationsheft: „Wissenswertes über das Amt der Frauenbeauftragten“ herausgegeben hat.

1.4 Neue Medien

In diesem Arbeitsfeld wirkte die Zentralstelle insbesondere bei der angemessenen Teilhabe von Frauen und Mädchen an den Möglichkeiten der Neuen Medien mit, indem sie

- mit Unterstützung des Landesmedienprogramms „Bremen in TIME“ und des Senators für Finanzen das Bremer Frauenportal und Internet-Magazin gesche.online aufbaute;
- im LernNetzWerk Bremen und Bremerhaven Konzepte für Medienkompetenzerwerb von Multiplikatorinnen der Mädchenarbeit erarbeitete;
- in der Mädchenarbeit den Zugang von Mädchen zu den Neuen Medien, insbesondere bei der Berufsorientierung, förderte;
- sich in Kooperation mit anderen Bundesländern an der Erarbeitung eines Konzepts für ein Bundesfrauenportal beteiligte.

1.5 Familienpolitik/Familienrecht

Hier hat die Zentralstelle

- auf Bundesebene die Langzeitforschung bezüglich der Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Frauen und Kinder angeregt;
- ein interdisziplinäres Modellprojekt mit dem Ziel der stärkeren Integration der Thematik häuslicher Gewalt in den Kinderschutz gefordert;
- eine Verbesserung der Datenlage zu Sorgeerklärungen nicht ehelicher Eltern empfohlen,
- die Einsetzung einer Expertinnen- und Expertenkommission angeregt, die Modelle zur Einkommensbesteuerung und insbesondere des Ehegattensplittings bezüglich ihrer unterschiedlichen Wirkungsweise auf Frauen und Männer hin prüfen und zusammenstellen soll.

1.6 Erziehungs- und Bildungswesen

In diesem Schwerpunkt hat die Zentralstelle

- beratend in den Jugendhilfeausschüssen Bremen und Bremerhaven teilgenommen;
- an der Umsetzung der „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“ mitgewirkt;
- die Vernetzung der Mädchenprojekte und Mädchenarbeiterinnen im Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ unterstützt;
- mit verschiedenen Projekten zur zukunftsweisenden Berufsorientierung und zum Medienkompetenzerwerb von Mädchen beigetragen;
- den Girls´ Day 2002, 2003 und 2004 vorbereitet.

1.7 Wissenschaft

Im Bereich der Hochschulen hat die Zentralstelle

- die erfolgreiche Vortragsreihe zu Fragen und Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung „Ortswechsel“ fortgesetzt;
- auf die Fortsetzung des bundesweit einmaligen Verbundkonzepts der Universität Bremen und der Hochschulen Bremen und Bremerhaven im Rahmen des Bremer Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) hingewirkt;
- das Zentrum für feministische Studien an der Universität Bremen u. a. durch Mitarbeit im Beirat unterstützt;
- zur Einrichtung einer Zentralen Kommission Frauenförderung an der Hochschule für Künste beigetragen.

1.8 Gesundheit

Die Zentralstelle hat in diesem Arbeitsschwerpunkt

- Aktivitäten zum Erhalt von Beratungs- und Informationsangeboten wie das Frauengesundheitszentrum oder das Internet-Angebot für Essgestörte www.schlaraffenland-bremen.de entwickelt;
- federführend im Forum Frauengesundheit und seinen Untergruppen gearbeitet und dort u. a. Impulse für einen kritischen Blick auf Hormonersatztherapien gesetzt;

- arbeitete im Arbeitskreis Ess-Störungen und federführend im Arbeitskreis „Frauen und Sucht“ mit;
- den Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven verstetigt;
- im Beirat des Bremer Brustkrebs-Screening-Projekts mitarbeitet und sich für die Übernahme der dort entwickelten Standards auf Bundesebene eingesetzt;
- den überarbeiteten Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“ neu herausgegeben;
- das Schwerpunktthema Frauen und Gesundheit der 12. GFMK in Bremen vorbereitet;
- dem überregionalen Interesse von Institutionen zu Themen der Frauengesundheitspolitik an den Bremer Erfahrungen und der Kompetenz in diesen Fragen durch Vorträge und Teilnahme an Fachtagungen und -kongressen entsprochen.

1.9 Gewalt gegen Frauen

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag im Bereich der häuslichen Beziehungsgewalt. Die Zentralstelle

- setzte die federführende Arbeit in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „häusliche Beziehungsgewalt“ fort;
- machte Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Gewaltschutzgesetz und Wegweisungsrecht durch die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“;
- unterstützte auch weiterhin den Verein „Neue Wege“;
- leitete in Bremerhaven den Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ und intensivierte ihre Bemühungen zur Umsetzung des Konzepts gegen häusliche Beziehungsgewalt in Bremerhaven.

Weitere Aktivitäten im Bereich der Gewalt gegen Frauen waren:

- Vernetzung der Arbeit gegen Frauenhandel durch die Mitarbeit im Arbeitskreis Frauenhandel;
- Unterstützung der Bestrebungen für die Einrichtung bzw. den Erhalt einer unabhängigen Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel;
- Federführung des Arbeitskreises „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ in Bremerhaven.

1.10 Bürgerinnenbeteiligung

Zur Unterstützung bürgerinnenorientierter Lebensgestaltung arbeitete die Zentralstelle im Forum „Zeiten der Stadt“ in Bremen und Bremerhaven mit, wo sie sich u. a. an der Zukunftswerkstatt und an der Vorbereitung der Stadtentwicklungsgespräche beteiligte. In der Initiative „Familienfreundliche Stadt“ hatte die Zentralstelle eine maßgebliche Impulsfunktion. Die Initiative organisierte mehrere Veranstaltungen und verdeutlichte ihre Ziele durch intensive Öffentlichkeit.

Die Zentralstelle leitete den Runden Tisch „Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen“ in Bremerhaven.

1.11 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

In annähernd gleichem Umfang wie in den Jahren zuvor übte die Zentralstelle ihre Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle in Fällen geschlechtsspezifischer Benachteiligung aus. Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten und Lebenssituationen und verschiedener Nationalitäten wandten sich an die Zentralstelle.

Im Mittelpunkt standen insbesondere rechtliche und finanzielle Fragen zu Mutterschutz, Kinder- und Erziehungsgeld, Elternzeitregelungen sowie zu Sozialhilfe. Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich Familie, Trennungs- und Scheidungssituationen. Ein dritter Komplex betraf Fragen zu Berufsrückkehr und zur Existenzgründung.

1.12 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

In vielfältiger Form ging die Zentralstelle im Berichtszeitraum mit frauenpolitischen Fragestellungen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen

Institutionen an der Gestaltung frauenpolitisch wichtiger Ereignisse. Wie in den vergangenen Jahren gab sie 2002 und 2003 einen Veranstaltungsüberblick zum Internationalen Frauentag heraus. Sie organisierte 2002 und 2003 die Bremerhavener Frauenwochen. Sie informierte zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen über die Frauenpolitik des Landes Bremen und gab im Berichtszeitraum 14 Bücher, Broschüren und Informationsblätter heraus.

2 Arbeit/Wirtschaft

2.1 Arbeitsmarktsituation und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Von 2001 bis 2003 (Stichtag 30. Juni) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen von 120.651 auf 119.755 zurückgegangen. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt ist dagegen um 0,4 % auf 42,7 % weiter gestiegen. Rund ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeitform. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich um rd. 1.000.

Die Arbeitssuchenden haben im Berichtszeitraum zugenommen. Die Anzahl der erwerbslosen Frauen ist im Lande Bremen von 16.062 auf 16.115 gestiegen, überwiegend in Bremen-Stadt. Die Arbeitslosigkeit hat bei den Männern jedoch insgesamt stärker zugenommen, so dass der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen sank, im Land Bremen von 40,3 % auf 38,1 %, in Bremen von 40,9 % auf 38,9 %, in Bremerhaven von 38,4 auf 35,5 % (jeweils Jahresdurchschnitt). Die weibliche Arbeitslosenquote von 11,8 % sank auf 11,6 % (2002) und stieg wieder an auf 11,7 % in 2003 (Männer: Anstieg auf 16,8 %). Insgesamt hat sich die Arbeitsmarktsituation von Frauen gegenüber der letzten Berichtsperiode in absoluten Zahlen leicht verschlechtert, die Arbeitslosenquote blieb auf hohem Niveau (Bundesquote Dezember 2003: Frauen 9,9 %, Männer 10,8 %).

Der Anteil der Frauen bei den Existenzgründungen erreichte weiterhin nicht einmal ein Drittel (siehe hierzu Punkt 2.2). Migrantinnen sind dort besonders unterrepräsentiert.

Die Teilnahme an den wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, nämlich an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Dezember 2003: 219 Teilnehmerinnen bzw. 44,4 %, Vorjahresmonat: 354, also minus 38 %! in Bremen) und berufliche Weiterbildung (948 Teilnehmerinnen bzw. 53,9 % in Bremen, 286 bzw. 51,8 % in Bremerhaven) ist stark zurückgegangen. Bei der Weiterbildung lag und liegt der Frauenanteil zwar erfreulicherweise über dem Vergleichsanteil an den Arbeitslosen. Die absolute Zahl der Teilnehmerinnen an den Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist jedoch im Dezember 2003 im Vergleich zum Vorjahresmonat, insgesamt im Lande Bremen von 1882 auf 1234 (minus 34 %!) gesunken.

Diese Ergebnisse sind von den veränderten gesetzlichen Bestimmungen beeinflusst. Während das Job-Aktiv-Gesetz vom 10. Dezember 2001 noch die Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Jahr 2002 teilweise erhöhte sowie Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung für Mutterschutz- und Kindererziehungszeit einführte, brachten die ersten beiden Hartz-Reformen, die 2003 in Kraft traten, starke Einschränkungen mit sich. Nicht nur, dass der Zugang zu Maßnahmen wie Bildungsgutscheine, Bindung an eine erwartete Verbleibsquote von 70 %, anders organisiert wurde, auch die verschiedenen Kürzungen, insbesondere die verstärkte Anrechnung von Partnereinkommen und Vermögen, Änderungen bei der Höhe des Unterhaltsgeldes, Wegfall des Anschlussunterhaltsgeldes, wirkten sich negativ aus. Gleichzeitig gab es „Anreize“ für Mini-Jobs und Ich-AG, die sich langfristig für die Beschäftigung von Frauen, insbesondere im Zusammenhang mit dem künftigen Zwang, jede Arbeit annehmen zu müssen, ebenfalls nicht unbedingt positiv auswirken werden.

Durch die kritische Diskussion der Hartz-Reform Teil 3 und 4, wurde mit und von den Frauenorganisationen immerhin noch erreicht, dass Berufsrückkehrer/-innen voraussichtlich bis 2006 in Weiterbildungsmaßnahmen noch Unterhaltsgeld aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beziehen können. Ein Entschließungsantrag des Bundestages vom Oktober und die Einführung eines neuen § 8 b SGB III stellten klar, dass Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsrückkehrer/-innen erhalten bleiben sollen. Auch Erwerbslose, die aufgrund der stärkeren Anrechnung des Partnereinkommens keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitslosengeld (ALG) II haben, sollen weiter Zugang zu aktiven Maßnahmen erhalten. Bis zu einem

Jahr nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes werden die ALG-II-BezieherInnen beim Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen noch gleichgestellt. Gegen die Kürzungen der Lohnersatzleistungen und die stärkere Verweisung auf Partnereinkommen und zumutbare Arbeit sowie gegen den Wegfall des Rechtsanspruches auf Eingliederungszuschuss blieb aller Protest vergeblich. Die dramatischen Veränderungen werden erst richtig im Jahre 2005 deutlich werden, weil dann die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV) in Kraft treten soll.

Zu den Konsequenzen für die Programmentwicklung für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von ESF und EFRE wurde verschiedentlich Stellung genommen. Die Förderperiode reicht noch bis 2006. Der Senator für Arbeit hat die Frauenanteile im ESF-Programm einzeln nach Teilnehmerinnen und Mitteln ausgewiesen und der Deputation darüber im September 2002 berichtet. Die Zentralstelle hat sich gegen die Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Frauenberatungsstellen Ende 2003 ausgesprochen, weil sie nach den so genannten Hartz-Gesetzen eher einen höheren Beratungsbedarf von Frauen erwartet. Zum einen wurden Berufsrückkehrerinnen in ihren Ansprüchen eingeschränkt, zum anderen werden voraussichtlich Sozialhilfeempfängerinnen zusätzlich zu Leistungsempfängerinnen der Agentur für Arbeit gemacht.

Die Zentralstelle ist seit Mai 1999 Mitglied im Regionalen Begleitausschuss. Sie hat versucht, in die Planung der Regionalen Strukturpolitik mit EU-Förderung gleichstellungspolitische Zielsetzungen einzubringen. Dies ist in den Ausschusssitzungen, z. B. bei der Abfassung der Berichte, teilweise gelungen.

Die Arbeitsmarktsituation in Bremerhaven ist nach wie vor dadurch geprägt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Strukturschwächen Bremerhavens bestimmte Berufssparten überproportional hohe Arbeitslosenzahlen bei den Frauen zeigen, außerdem die innovativen Dienstleistungsbereiche als neue Beschäftigungsfelder in Bremerhaven nach wie vor eine geringe Rolle spielen.

Für die Zentralstelle Büro Bremerhaven gibt es eine besondere Schwerpunktsetzung im Bereich Frauen–Arbeit–Wirtschaft. Die Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit beim Arbeitsamt hat im Berichtszeitraum zur Durchführung von zwei Frauen-Info-Börsen geführt (März 2002, Juni 2003). Die Frauen-Info-Börsen wurden dazu genutzt, arbeitslosen und arbeitssuchenden Frauen umfassende Informationen über Erwerbs- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten zu geben. Die Anbieter auf dem Fort- und Weiterbildungsmarkt stellten ihre geplanten Maßnahmen vor; außerdem waren verschiedene Beratungsinstitutionen vertreten.

Die Landesbeauftragte für Frauen und die zuständigen Referentinnen sind in den Verwaltungsausschüssen des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven vertreten und setzen sich dort dafür ein, dass die Anteile von Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechen. Sie achten darauf, dass die Maßnahmen „frauen-gerecht“ gestaltet werden, z. B. indem mehr Teilzeitmaßnahmen angeboten werden, und dass keine speziellen Zielgruppen wie z. B. Berufsrückkehrerinnen ausgrenzt werden. Die Zentralstelle ist auch Mitglied in den Aufsichtsräten der Bremer Arbeit GmbH, der Bremerhavener Arbeit GmbH und des Arbeitsförderungs-Zentrums im Lande Bremen GmbH.

2.2 Förderung der Existenzgründung von Frauen

Die Unterstützung von Frauen, die sich selbständig machen wollen, wurde fortgesetzt. Gerade die Selbständigkeit von Frauen ist im Zusammenhang mit ihrer eigenständigen Existenzsicherung ein wichtiges frauenpolitisches Thema. Dabei ist es gelungen, Impulse zu geben. Dies wird daran deutlich, dass beim Starthilfefonds weitere Steigerungen der Projektantragszahlen stattgefunden haben. Im Jahre 2001 waren daran 97 Frauen von insgesamt 210 Personen, 2002 bereits 120 Frauen von 246 beteiligt, was einem Anteil von 41,6 % entspricht.

In Bremen und Bremerhaven werden ratsuchende Existenzgründerinnen neben der B.E.G.IN Gründungsleitstelle und den Kammern hauptsächlich durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf (ZIB), die Migrantinnen Berufsorientierungsberatung und -planung MiBoP, das Expertinnenberatungsnetz ebn und die Existenzgründungsberatung für Frauen im Dienstleistungszentrum Grünhöfe beraten.

In Bremen fand im September 2003 bereits die dritte so genannte Entrepreneuse für Unternehmerinnen statt, die von Andrea Buchelt, der Frauen-Branchenbuch-Herausgeberin, organisiert und von der Landesbeauftragten eröffnet wurde. Die Veranstaltung zeigte wieder Best-Practice-Beispiele wirtschaftlicher Selbständigkeit von Frauen und ihre besonderen Stärken. Präsentation und Zusammenarbeit wirkten sehr gelungen.

Die Zentralstelle in Bremerhaven führte gemeinsam mit Business and Professional Women e. V. Bremerhaven die 2. Unternehmerinnen-Messe für Bremerhaven im November 2002 durch. Als Kooperationspartnerinnen wurden beide Industrie- und Handelskammern Bremerhaven und Cuxhaven, B.E.G.IN, Arbeitsamt Bremerhaven, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) und der Verband Deutscher Unternehmerinnen vdu – Landesverband Bremen Unterweser e. V. – gewonnen. Da diese 2. Messe hinsichtlich Publikum und Medienwirksamkeit nicht wieder einen so großen Erfolg hatte wie die erste, hat sich die Zentralstelle entschlossen, im Bereich der Unternehmerinnen ab 2004 andere Angebote zu unterbreiten.

Auch für den Bereich des Mentoring und Coaching wurden weitere Initiativen und Veranstaltungen gefördert und unterstützt. Ein neues Projekt des Expertinnen-Beratungsnetzes (ebn) „Cross-Mentoring“ wurde auf den Weg gebracht. Übergreifend über verschiedene Unternehmen und Branchen können Mentorinnen und Mentees miteinander kommunizieren, von Erfahrungen profitieren und an Seminaren teilnehmen. Die Auftaktveranstaltung fand im September 2003 statt.

Ebn ist das Ergebnis der Vernetzung verschiedener Frauenverbände (Verband Deutscher Unternehmerinnen, Deutscher Akademikerinnenbund, Business and professional women e. V., Soroptimist International und Zonta) in einer Beratungsstelle. Ratsuchende Frauen können dort von Expertinnen der verschiedensten beruflichen Bereiche Hilfe beim Berufseinstieg, -umstieg oder -aufstieg erhalten.

Die Veranstaltungsreihe für Existenzgründerinnen und die jährlichen Informationsbörsen des ebn wurden ebenfalls unterstützt. Sie hatten 2002 den Schwerpunkt „Teilzeitarbeit“ und 2003 „Existenzgründungen von Migrantinnen“.

2.3 Konzentration auf bestimmte Berufsfelder

Frauen konzentrieren sich in ihrer Berufswahl nach wie vor auf eine zu geringe Zahl von Berufsfeldern. Immer noch beginnen nur wenige junge Frauen eine Ausbildung in den neuen IT-Berufen. Die Zentralstelle hat sich daher seit langem dafür eingesetzt, dass mehr Frauen an die neuen Technologien herangeführt werden. Die bundesweite Kampagne „Frauen ans Netz“, initiiert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Telekom gemeinsam mit der Zeitschrift BRIGITTE, veranstaltete entsprechend weitere Kurse in Bremen.

Der Senator für Bildung und die Landesbeauftragte für Frauen haben gemeinsam junge Frauen aufgerufen, sich für einen neu geschaffenen einjährigen Ausbildungsgang im Schulzentrum Utbremen zu interessieren. Dort werden ein Jahr lang sowohl die Grundlagen für den späteren Ausbildungsberuf als auch Inhalte aus der Fachoberschule vermittelt. Im Praktikum besteht die Gelegenheit, ein IT-Unternehmen und die Tätigkeiten dort kennen zu lernen. Durch ein erfolgreich absolviertes Praktikum steigen die Chancen auf einen anschließenden Ausbildungsplatz mit einer dreijährigen Ausbildung. Nach vier Jahren sind zwei Abschlüsse zu erreichen: eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Fachhochschulreife.

Ein weiterer Modellversuch im Rahmen der europäischen Bildungsförderung, der zum Ziel hat, berufliche Schulen zu regionalen Bildungszentren zu entwickeln, wurde am Schulzentrum Walle unterstützt. Dort werden u. a. neue Qualifizierungswege für Frauen im Gesundheitsbereich erschlossen.

In beiden Jahren 2002 und 2003 wurde der Girls´ Day gemeinsam von der Zentralstelle, dem Senator für Bildung/Landesinstitut für Schule und der Universität Bremen/Studiengang Informatik vorbereitet und teilweise durchgeführt. Diese Aktion als bundesweite Kampagne hat das Ziel, Mädchen auf Berufe aufmerksam zu machen, die sie nicht so selbstverständlich wählen würden oder von denen sie noch nie gehört haben. Die Mädchen und jungen Frauen hatten die Möglichkeit mit ihren Eltern oder anderen Erwachsenen zur Arbeit zu gehen und damit vor Ort in die praktische Arbeitswelt Einblick zu gewinnen, um möglichst viele technische Be-

rufe kennen zu lernen und sich bei der künftigen Berufswahl von daraus entstandenen Eindrücken und Vorstellungen leiten zu lassen. Sie konnten sich selbst einen Betrieb suchen oder auf der Homepage im Internet nach interessanten Angeboten suchen. Das Bündnis für Arbeit und Ausbildung hat zur Beteiligung aufgerufen.

Der Girls' Day, der seit 2001 durchgeführt wird, erfreut sich großer Beliebtheit bei den Betrieben und bei den Teilnehmerinnen. Rund 7.500 junge Mädchen waren dabei und fast 1.000 Betriebe haben mitgewirkt. Im Jahre 2003 ist das Land Bremen mit seiner Beteiligung an der Bundeskampagne an die Spitze sämtlicher Bundesländer gerückt. Das hohe Interesse von Betrieben und jungen Mädchen wurde auch daraus deutlich, dass die bremische Homepage im Internet 26.000 Aufrufe verzeichnete. Viele Schulen haben sich beteiligt und die Schülerinnen der 5. bis 12. Klassen im Unterricht entsprechend vorbereitet. Sie wurden nach Vorlage einer Anmeldebestätigung in der Schule vom Unterricht befreit. Auch an die Jungen wurde gedacht. Den Schulen wurden in Veranstaltungen und mit Materialien Vorschläge für die Unterrichtsgestaltung zur Berufsorientierung und Lebensplanung gemacht.

Seit 2002 wird der Girls' Day in Bremerhaven von der Zentralstelle koordiniert. Mit der Bündelung gemeinsamer Aktionen an einem Tag entfaltet der Girls' Day eine nachhaltige Wirkung, von der sowohl die Betriebe als auch die jungen Frauen profitieren. In Bremerhaven finden zusätzlich jeweils Angebote für Mädchen der 6. Klassen aus einem bestimmten Stadtteil statt. Im Jahr 2002 lernten Mädchen den Magistrat kennen, im darauffolgenden Jahr besuchten Mädchen Betriebe im Fischereihafen.

Für den Girls' Day 2004 ist die Öffnung der Werkstätten in der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde vorgesehen. Bisher ist es noch nicht gelungen, Mädchen aus den gymnasialen Oberstufen zur Teilnahme am Girls' Day zu bewegen. Dafür ist es erforderlich, mit den Lehrkräften eine Motivationsstrategie zu entwickeln. Zur Vorbereitung und Durchführung des Girls' Day 2004 hat sich in Bremerhaven eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Zentralstelle gebildet.

Ebenfalls der Orientierung von Mädchen und jungen Frauen dienen Computercamps am Rande der CeBIT, finanziert vom Landesarbeitsamt und dem niedersächsischen Frauenministerium, zu denen auch eine Gruppe von Bremer Mädchen fahren konnte. Sie wurden über die Chancen und Perspektiven in den neuen IT- und Medienberufen beraten und erhielten Kontakte zu Unternehmen. Die Organisation erfolgte durch die ZGF, die Fahrtkosten wurden vom Bildungssenator übernommen.

2.4 Vereinbarkeit Beruf und Familie

Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigen noch immer die Erwerbstätigkeit von Frauen. Wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und teilweise noch nicht genügend flexiblen Arbeitszeiten müssen Frauen immer noch häufig auf ihren Arbeitsplatz verzichten und haben anschließend Probleme, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Studien zeigen deutlich, dass praktisch keine junge Frau mehr ausschließlich Hausfrau und Mutter sein möchte. Eine Untersuchung von Felix Büchel und Katharina Spieß ergab, dass in Westdeutschland knapp 70 % der nicht erwerbstätigen Mütter mit Kindern bis zu zwölf Jahren die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. 45 % der Mütter sind jedoch nur erwerbstätig. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die verlässliche Grundschule haben für junge Familien einige Probleme gelöst. Trotzdem gab und gibt es noch viel zu viele Zeiten, in denen die Kinderbetreuung individuell organisiert werden muss. Es fehlten und fehlen Plätze für Kinder unter drei Jahren, für Schulkinder, Ganztagsplätze und Betreuung während der Ferienzeiten. Erfreulich ist, dass im Jahr 2003 rd. 60 zusätzliche betriebsbezogene Kindergartenplätze entstanden sind.

Noch schwieriger ist es für ganz junge Mütter, die noch über keine Berufsausbildung verfügen. Für sie ist fast unmöglich, eine Ausbildung im dualen System zu absolvieren. Die Landesbeauftragte hat daher im Frühjahr 2002 gemeinsam mit Senator Lemke und dem Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Bremen, Dr. Fonger, einen Aufruf zur Teilzeitausbildung gestartet. Bis dahin war es nur möglich, die Ausbildungsdauer von meist drei Jahren insgesamt abzukürzen oder zu verlängern, d. h. das Ende der Berufsausbildung vorzuverlegen bzw. zu verschieben. Nunmehr können Betriebe und Auszubildende vereinbaren, die tägliche Arbeits-

zeit aufgrund von Betreuungspflichten zu verringern. Die zuständige Stelle akzeptiert unter bestimmten Bedingungen im Einzelfall auch solche Ausbildungsverhältnisse, bei denen nicht Vollzeit gearbeitet wird.

Im Dezember 2003 wurde ein neues Vorhaben in Bremen auf den Weg gebracht, bei dem sich verschiedene Betriebe gemeinsam einer Auditierung durch die Hertie-Stiftung bezüglich der betrieblichen Maßnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterziehen werden. Die Betriebe sollen dabei ein Netzwerk bilden und prozesshaft zusammenarbeiten. Das Projekt wird vom IAW, Universität Bremen, wissenschaftlich begleitet.

Die Zentralstelle hat zusammen mit der Arbeitnehmerkammer, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Bremischen Evangelischen Kirche, dem DGB und dem „Forum zeiten:der:stadt“ eine Initiative „Familienfreundliche Stadt“ ins Leben gerufen, weil es immer notwendiger wird, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stärker an die Lebensplanung junger Frauen und Familien anzupassen. Die Initiative wird getragen von der Zentralstelle, der Arbeitnehmerkammer, dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, dem DGB und dem Forum Zeiten der Stadt und kann für Bremen mittlerweile als etabliert angesehen werden. Das wird belegt durch zahlreiche Anfragen aus und Kooperationen mit Politik und Verwaltung sowie der Tatsache, dass das Thema familienfreundliche Stadt in zukünftige Politikvorhaben in Bremen Eingang gefunden hat.

Die Initiative hat durch mehrere Veranstaltungen für das Thema geworben, einen Bewusstseinsprozess in Gang gesetzt und einzelne Projektideen vorangetrieben:

- Vorstellung des Audits „Beruf und Familie“ als Beispiel für familienfreundliche Personalpolitik;
- Hearing zum Audit „Beruf und Familie“ mit dem Ergebnis, dass Bremen und Bremerhaven mit mehreren Firmen und Ämtern einen Landesverbund Auditierung familienfreundliche Personalpolitik bilden werden und in diesen Betrieben die Auditierung in den kommenden zwei Jahren durchgeführt wird;
- „Familienfreundliche Kommune“ mit Vorstellung des Bundesprojekts sowie Vorhaben besonders familienfreundlicher Kommunen wie z. B. Nürnberg, Köln oder Essen;
- vierteilige Veranstaltungsreihe zum Thema „Familienpolitik in Frankreich und Deutschland“, gemeinsam mit dem Institut Francais und der Arbeitnehmerkammer. Am Beispiel des Nachbarlands Frankreich wurde deutlich, dass die konsequente Unterstützung von Familien in finanzieller Hinsicht und mit Dienstleistungen positive Auswirkungen auf die Frauenerwerbstätigkeit und die Geburtenrate hat. Über die Reihe wurde eine Dokumentation erstellt;
- Vorbereitung und Begleitung der Einrichtung von drei betriebsbezogenen Kindergruppen in Bremen;
- Diskussion zum „Wirtschaftsfaktor Familie“, die zeigte, dass sich Investitionen in die Belange von Familien sich auch wirtschaftlich rechnen;
- Telefonaktion, bei der sich Bürgerinnen und Bürger zum Thema Familienfreundlichkeit Bremens Kritik, Verbesserungswünsche und -vorschläge äußern konnten. Die Ergebnisse wurden in den Medien dokumentiert;
- Durchführung einer Kinderwagenralley durch Bremen, um den familienunfreundlichen Verkehr vorzustellen und Verkehrsplaner/-innen, Stadtplaner/-innen sowie Angehörige der Sozialverwaltung für das Thema zu sensibilisieren;
- Einrichtung eines offenen Internet-Forums im Landesportal für Frauen gesche.online zur schnellen Information und Diskussion wichtiger Themen und Informationen.

Die Zentralstelle beteiligt sich maßgeblich an diesem Projekt, um dieses Thema über verschiedene Wege in der öffentlichen Diskussion voranzutreiben und um so einen Beitrag dazu zu leisten, dass das Thema „Vereinbarung von Beruf und Familie“ für viele Frauen in Bremen und Bremerhaven auf einen guten Weg gebracht werden kann. Die Initiative will nicht nur auf die Zeitdimensionen hinweisen, denen Familien unterliegen, sondern auch erreichen, dass Wirtschaft, Politik, Senat und andere für die Öffentlichkeit wichtigen Institutionen sowie Bürger und Bürgerinnen sich der qualitativen Ausgestaltung annehmen.

Im Rahmen der Europa-Woche im Mai 2002 wurde gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer die Tagung „Von den Nachbarinnen lernen 2 – Ganztagschulen in Europa“ veranstaltet. Damit wurden Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit mit den Nachbarländern Frankreich, Tschechien und Finnland verglichen. Besondere Berücksichtigung fand auch ein ambitioniertes Programm zur Entwicklung von Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge wurden in einer Dokumentation veröffentlicht. Dabei wurde insbesondere der erhebliche Nachholbedarf in Deutschland und in Bremen deutlich.

Am 11. Juni 2002 fand eine weitere Fachtagung von Arbeitnehmerkammer und Zentralstelle zum Thema „Betriebsbezogene Kinderbetreuung für unter 3-jährige“ statt, auf der ausgehend vom veränderten Erwerbsverhalten und Bedarf der Betriebe Betreuungsmodelle diskutiert wurden.

Das unter anderem vom Büro Bremerhaven der Zentralstelle initiierte Projekt „Frauen in der Elternzeit – modulares Lernen für Frauen in der Elternzeit“ konnte im Januar 2003 starten, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und bremischen Landesmitteln. „Frauen in der Elternzeit“ bietet Qualifizierung für kleine und mittlere Unternehmen und richtet sich sowohl an die Frauen, die sich in der Elternzeit weiterbilden oder ihre Berufsrückkehr vorbereiten wollen, als auch an Betriebe und Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen in der Elternzeit qualifizieren und zusätzlichen Personalbedarf in Spitzenzeiten oder bei Vertretungen abdecken wollen. Der Schwerpunkt liegt in der Verknüpfung der Interessen von Frauen in der Elternzeit mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Unternehmen. Das Projekt wird durch eine Trägerkooperation der Wirtschafts- und Sozialakademie, der Volkshochschule Bremerhaven und der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde getragen.

Speziell für die Zielgruppe Berufsrückkehrerinnen führte die Zentralstelle zusammen mit anderen Beratungsstellen und dem Projekt „Frauen in der Elternzeit“ im August 2003 eine Telefonberatungsaktion zusammen mit der Nordsee-Zeitung durch. In zahlreichen Anrufen konnten Fragen zu Rückkehr, Wiedereingliederung, Fördermöglichkeiten durch das Arbeitsamt sowie Kinderbetreuung geklärt werden. In der weiteren Öffentlichkeitsarbeit wurden die wichtigsten aufgeworfenen Fragen und Probleme thematisiert.

2.5 Chancengleichheit im Betrieb

Nach den Betriebsratswahlen gab es aufgrund der Quotierungsregelung im neuen Betriebsverfassungsgesetz mehr Frauen bei den Betriebs- und Personalräten. Die Zentralstelle beteiligte sich daher gleich am „Frauen-Rat“, einer Veranstaltung des DGB, seiner Mitgliedsgewerkschaften und der Arbeitnehmerkammer Ende 2002 für die neuen und alten Betriebs- und Personalrätinnen sowie für Frauenbeauftragte. Dort wurden Anfangsinformationen gegeben und die Netzwerkbildung gefördert.

Die Forderungen der Frauenorganisationen nach einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft wurden weiter diskutiert. „Kein Gesetz für die Privatwirtschaft und Gender Mainstreaming – reichen die neuen Ansätze zur Verwirklichung der Chancengleichheit aus?“ so fragte Ulrike Hauffe bei ihrem Vortrag im Rahmen einer gemeinsamen Fachtagung zur betrieblichen Frauenpolitik von Arbeitnehmerkammer und Zentralstelle im Mai 2002 in der Arbeitnehmerkammer und entwickelte für die Frauenförderung Kriterien, deren Umsetzung auch im Rahmen der Vereinbarung von 2001 der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft in Bremen von der Zentralstelle beobachtet wird.

Die Betriebe sind dabei zu beurteilen nach Kriterien wie

- Ausbildung und Beschäftigung in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind,
- Anteil an Führungspositionen,
- flexible Arbeitszeitmodelle,
- Weiterbildung,
- Unterstützung von Kinderbetreuung.

Auf Einladung der Handelskammer konnte die Landesbeauftragte in den Ausschüssen Industrie, Umwelt- und Energiefragen sowie Mittelstand aufgrund von Erfahrungen und Konzepten weitere Unternehmen für die betriebliche Frauenförderung gewinnen.

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Jury für die Vergabe des Unternehmenspreises in Bremen-Nord hat die Landesbeauftragte in die Kriterien für die Preisvergabe explizit Maßnahmen zur betrieblichen Frauenförderung eingebracht.

2.6 Weitere Aktivitäten im Bereich der beruflichen Beratung und Information von Frauen

Gemäß ihrer gesetzlichen Aufgabe ist die Zentralstelle mit Fragen, Beschwerden und Anregungen zu Problemen der Gleichberechtigung im Erwerbsleben befasst. Nach wie vor ist die Zentralstelle Anlaufstelle für ratsuchende Frauen auf dem Gebiete des Arbeitsförderungsrechts. Die Zentralstelle hat vielfach auf die neuen Bestimmungen des reformierten Arbeitsförderungsrechts hingewiesen und kritisch zu den Änderungen Stellung genommen. Auf Probleme, die an die Zentralstelle insbesondere bei den Berufsrückkehrerinnen, aber auch bei Mini- und Midi-Jobs herangetragen wurden, wurde in der eigenen Beratungsarbeit wie im Rahmen der Arbeit im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes eingegangen. Zum anderen wurden sie in die überregionale Diskussion mit den Arbeitsmarktreferentinnen der anderen Bundesländer eingebracht.

Die Beratungsstelle MiBOP wurde in ihrer Arbeit und durch Mitarbeit im Beirat weiter unterstützt. Diese Aktivitäten haben dazu beigetragen, dass weitere Maßnahmen speziell für Migrantinnen eingerichtet wurden.

Am 20. November 2002 fand im Zentralkrankenhaus Ost in Fortsetzung der Veranstaltungsreihe zum Thema „Arbeitsplatz Krankenhaus“ in Zusammenarbeit mit den Direktionen und den Frauenbeauftragten der Zentralkrankenhäuser sowie mit Ärztekammer und Arbeitnehmerkammer die 4. Tagung diesmal mit dem Thema „Wenn Mitarbeiterinnen schwanger werden . . .“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Krankenhäuser und ihre Arbeitnehmer/-innen über die rechtlichen Bedingungen des Mutterschutzes sowie über die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung zu informieren und Forderungen für bessere Bedingungen zu formulieren. Die organisatorischen Konsequenzen wurden ausführlich erörtert und Änderungsvorschläge, z. B. zur Neugestaltung des Umlageverfahrens beim Mutterschutz, erarbeitet. Eine umfangreiche Tagungsdokumentation wurde herausgegeben.

2.7 Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“

Der AK „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“, ein seit 16 Jahren bestehendes Netzwerk aus rd. 80 Vertreterinnen fast aller Bildungs- und Beschäftigungsträger in Bremen, setzte seine erfolgreiche Zusammenarbeit fort. Die Zentralstelle koordiniert die monatlichen Treffen und gewinnt dafür Referentinnen und Referenten. Themen der Zusammenkünfte waren u. a. die Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik bzw. das Job-Aktiv-Gesetz sowie die neuen Gesetze zu den modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und ihre Wirkungen, Gender Mainstreaming in der Ausbildung und beim BAP, die Rentenreform, neue Instrumente der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Kombilöhne, Jobrotation), neue Projekte: EQUAL-Maßnahmen, MOSAIK, Cross Mentoring, Femina technica usw. Dabei werden nicht nur Informationen gesammelt und vertieft, sondern es werden auch Konsequenzen für die Frauenpolitik daraus abgeleitet und Forderungen erhoben.

Seit Beginn 2002 hat das Büro Bremerhaven der Zentralstelle die Leitung des Arbeitskreises „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“ übernommen. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren Berufsorientierung für Mädchen, speziell Technik für Mädchen sowie Heranführung von Mädchen und jungen Frauen an technische Hochschulstudiengänge. Außerdem setzte sich der Arbeitskreis umfassend mit den verschiedenen Berufen im Gesundheits- und Pflegebereich auseinander und ließ sich über neue Projekte für Frauen in Bremerhaven informieren, z. B. das Activity-Center in Lehe im Urban-II-Gebiet.

Auch hier hat die neue Gesetzgebung für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt den Arbeitskreis während des gesamten Berichtszeitraums inhaltlich beschäftigt. Nach einer internen umfassenden Information über die Gesetze und deren Diskussion sowie ihre Folgen für die Frauen am Arbeitsmarkt führte der Arbeitskreis im März 2003 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Chancengleichheitsbeauftragten des Arbeitsamtes, der Leiterin der Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf im Arbeitsförderungs-Zentrum sowie der Referentin für Arbeitsmarktpolitik bei der Arbeitnehmerkammer im Rahmen der Bremerhavener Frauenwoche durch.

2.8 Überregionale Zusammenarbeit

Für die Berichte der Arbeitsmarktreferentinnen der Bundesländer an die 12. und 13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister (GFMK) hat die Zentralstelle Beiträge und zu den Anträgen Änderungsvorschläge und Stellungnahmen geliefert. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden begleitet und bewertet sowie über die Weiterentwicklung von Konzepten für eine Verknüpfung der Frauenpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik sowie der Wirtschafts- und Strukturförderung berichtet.

Im Rahmen der Vorbereitung der 13. GFMK beteiligte sich die Zentralstelle an der Erarbeitung von Beschlüssen der GFMK zur Hartz-Reform und zur Kinderbetreuung.

Bremen entwickelte ferner einen Antrag zur Erweiterung des Umlageverfahrens für die Kosten des Mutterschutzes. Der Antrag wurde zuletzt allerdings nicht mehr eingebracht, weil bekannt wurde, dass dazu eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bevorstand. Dieses hat dann im November 2003 entschieden, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2005 eine neue Regelung treffen muss, wie die Kosten des Mutterschutzes zwischen Arbeitgebern ausgeglichen werden sollen. Bislang besteht ein Ungleichgewicht zwischen großen und kleinen Betrieben. Die Kosten der Lohnfortzahlung teilen sich die Kassen und die Arbeitgeber, deren Anteil an der Lohnfortzahlung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Für kleine Betriebe mit bis zu 20 Arbeitnehmer/-innen gibt es eine Art Refinanzierung in Form eines Umlagefondsverfahrens. Für einen geringen Beitrag werden im Bedarfsfall dem Arbeitgeber seine Aufwendungen erstattet. Große Betriebe tragen dagegen bisher das „Risiko“ allein und haben daher – je nach Branche – einen höheren Aufwand, wenn Beschäftigte schwanger werden. Das Gericht hat daher beschäftigungshemmende Wirkungen bzw. Diskriminierungen bei der Einstellung von Frauen dort nicht ausgeschlossen und die Schaffung einer Neuregelung angeordnet.

3 Gender Mainstreaming

Seit dem letzten Jahresbericht sind einige Fortschritte bei der Implementierung von Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung zu verzeichnen. Mit einem Senatsbeschluss vom 19. Februar 2002 verpflichtete sich die Bremer Landesregierung, die Perspektive des Gender Mainstreaming zu unterstützen und hierfür ein Umsetzungskonzept innerhalb der bremischen Verwaltung zu entwickeln. Ziel dieses Konzeptes ist die Integration der Geschlechterperspektive in die Facharbeit der Ressorts. Gender Mainstreaming stellt somit eine Erweiterung bisheriger Gleichstellungspolitik dar und soll, ergänzend zu den auch weiterhin notwendigen Frauenfördermaßnahmen, die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf struktureller Ebene unterstützen. Um Maßnahmen, Programme oder Dienstleistungsangebote geschlechtergerecht gestalten zu können, müssen die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern von Anfang an in die Planung, Entscheidung und Umsetzung mit einbezogen werden. Hier ergänzen sich Gender Mainstreaming und Verwaltungsmodernisierung in dem gemeinsamen Anspruch, öffentliche Aufgaben und Dienstleistungen stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Die einzelnen Fachbereiche wurden aufgefordert, Ressortverantwortliche zu benennen und in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe ein Konzept zur Implementierung des Gender Mainstreaming zu erstellen. Der Senator für Finanzen wurde gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) ein Fortbildungskonzept für den öffentlichen Dienst zu erstellen, das die Beschäftigten in der Verwaltung in die Lage versetzt, Gender Mainstreaming und seine Instrumente in der täglichen Arbeit anzuwenden. Die Zentralstelle hat im August 2002 eine ABM-Stelle geschaffen, um die geplante Implementierung mit der Erstellung einer Experten/-innendatei und Experten/-innenwissen zu unterstützen.

Mit einem von der Zentralstelle erstellten Flyer, der im September 2002 den Gehaltsmitteilungen beigelegt war, wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung über das Prinzip des Gender Mainstreaming informiert.

Mit einiger zeitlicher Verzögerung, die durch die Bürgerschaftswahlen im Sommer 2002 bedingt waren, begann die ressortübergreifende Arbeitsgruppe im September 2002 unter Federführung des Senators für Finanzen und der Zentralstelle mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes.

Am 6. Mai 2003 hat der Senat dem vorgelegten Implementierungskonzept zugestimmt. Dieses Konzept beinhaltet Handlungsempfehlungen zur Steuerung der praktischen Umsetzung des Gender Mainstreaming, der Initiierung von Pilotprojekten sowie der Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes für den gesamten öffentlichen Dienst. Einen besonderen Stellenwert nimmt hier eine geschlechterdifferenzierende Datenerhebung ein, die wesentliche Voraussetzung ist für die Analyse der konkreten Lebenssituation von Frauen und Männern und der damit verbundenen Identifizierung von Handlungsbedarf für pass- und zielgerechtes Verwaltungshandeln.

Für die praktische Umsetzung dieses Konzeptes sind die jeweiligen Senatsressorts zuständig. Die Ressortbeauftragten für Gender Mainstreaming unterstützen den Prozess und koordinieren die dazu notwendigen Aktivitäten. Unter Federführung des Senators für Finanzen und der Zentralstelle sowie unter Zuordnung zur Gruppe Neue Steuerungsmodelle NSM/Organisation werden in regelmäßigen Arbeitstreffen die nächsten praktischen Schritte geplant und Schwierigkeiten bei der Umsetzung analysiert. Zur Aufgabe der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe gehört auch die Koordinierung einer regelmäßigen Berichterstattung, die erstmals für den Sommer 2004 vorgesehen ist.

In der ersten Umsetzungsphase wählt jedes Ressort mindestens ein Pilotprojekt aus, um die Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips beispielhaft auf der jeweiligen Fachebene zu erproben. Als Arbeitshilfe wurden dazu dem Konzept einige Analyseinstrumente angefügt. Die Projekte werden ressortintern dokumentiert und in der regelmäßigen Berichterstattung an den Senat zusammengefasst. Zur Unterstützung der Pilotprojekte und zur besseren Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Fachbereiche wird eine wissenschaftliche Begleitung empfohlen und angestrebt.

Die Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips setzt neben der Kenntnis von Analysemethoden ein vertieftes fachbezogenes Genderwissen voraus. Dies erfordert eine Qualifizierung der Projektteilnehmer, die durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet werden muss. Aufgrund der Ergebnisse der Pilotphase, die von der Zentralstelle mit vorhandenem Erfahrungswissen unterstützt wird, wird das Konzept zur Umsetzung des Gender Mainstreaming weiterentwickelt.

Neben ressortübergreifenden Einführungsvorträgen für Führungskräfte fanden bisher abteilungsinterne Informationsveranstaltungen statt, die größtenteils von der Zentralstelle durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen durchgeführt. Die besondere Aufgabe der Zentralstelle beim Umsetzungsprozess des Gender Mainstreaming ist die Bereitstellung von Informationen in Form von Experten/-innenwissen zu den jeweiligen spezifischen Fragestellungen sowie das Vorhalten einer Experten/-innendatei für Gendertrainings. Auch bei zahlreichen überregionalen Tagungen und Podiumsdiskussionen zum Thema Gender Mainstreaming war die Zentralstelle entweder durch die Landesbeauftragte oder durch die jeweiligen Fachfrauen vertreten.

Auch in Bremerhaven ist das Prinzip des Gender Mainstreaming im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben worden. Nach dem die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag mit Forderungen an den Magistrat im September 2001 verabschiedet hatte, beschloss der Magistrat im Mai 2003, das Prinzip des Gender Mainstreaming in der Bremerhavener Stadtverwaltung einzuführen und sein Handeln daran auszurichten. Er forderte die Dezernate mit dem Beschluss auf, gleichstellungsrelevante Aspekte in ihre Tätigkeitsfelder einzubeziehen und Datenerhebungen und Statistiken in Zukunft geschlechtsdifferenziert zu erheben und auszuwerten. Eine weitergehende Konkretisierung konnte in dem Beschlussvorschlag leider nicht verwirklicht werden, so z. B. ein regelmäßiger Umsetzungsbericht, Durchführung von Pilotprojekten oder Begleitung von Genderprojekten durch eine externe Begleitung. Die Zentralstelle war an der Vorbereitung des Magistratsbeschlusses beteiligt, indem sie im Vorfeld wesentliche Inhalte konkretisierte. Die Leiterin der Zentralstelle in Bremerhaven informierte zudem vor der Beschlussfassung die Magistratsmitglieder in einem Vortrag über das Prinzip Gender Mainstreaming. In einer Podiumsveranstaltung im September 2003 zur zukünftigen Entwicklung von Personalplanung und Gender Mainstreaming sagte der Oberbürgermeister zu, sich für eine rasche Konkretisierung und Einführung von Modellprojekten im Magistrat einzusetzen.

Im Berichtszeitraum nahm die Zentralstelle außerdem die Gelegenheit wahr, Einführungsvorträge zu Gender Mainstreaming vor dem Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer, bei den Frauen der Polizeigewerkschaft im Lande Bremen und beim Gesamtpersonalrat des Magistrats zu halten. Im Zusammenhang mit dem Expertinnenkreis Gender Mainstreaming in Bremerhaven, dem auch die Zentralstelle angehört, konnte eine Genderberatung beim Amt für Wohnungsbauförderung vermittelt werden. Der Fachbeirat für Frauenbelange setzte sich in mehreren Sitzungen mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming auseinander, um so für die Diskussion und die Umsetzungsproblematik auf politischer Ebene gerüstet zu sein.

Auf Bundesebene hat sich seit 2002 ein Arbeitskreis gebildet „Gender Commission“ mit den bundesweit führenden Institutionen und Personen im Weiterbildungsgebiet Gender Mainstreaming, in den auch die Landesbeauftragte als Mitglied berufen worden ist. Die Mitglieder des AK entwickeln Standardsetzungen und begleiten die diversen institutionellen und politischen Entwicklungen.

Der Erfolg von Gender Mainstreaming wird wesentlich davon abhängen, inwieweit sich die Führungsspitzen mit dieser gleichstellungspolitischen Methode identifizieren und deren praktische Anwendung in den einzelnen Ressorts einfordern. Konsequenterweise umgesetzt kann die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive auf allen Fachebenen und in allen Entscheidungsprozessen zu einer nachhaltigen strukturellen Verbesserung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen und dazu führen, dass die Ressorts ihre Fachaufgaben stärker wirkungsorientiert erfüllen können. Sie ersetzt jedoch nicht die Arbeit der frauenpolitischen Institutionen, deren Aufgabe es ist, durch spezifische Fördermaßnahmen Benachteiligungen von Frauen abzubauen und die praktische Umsetzung der Gleichstellungsgesetze zu überwachen.

4 Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Trotz Bremer Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ließen noch immer viele Bereiche und Beschäftigungsebenen des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen klare Benachteiligungen von Frauen erkennen.

Seit fünf Jahren hat der Senator für Finanzen den Schwerpunkt „Frauenförderung“ in das Personalcontrolling aufgenommen. Im Jahr 2003 erhielt die Zentralstelle den Personalcontrolling-Bericht für die Jahre 2000 bis 2002, der auch die nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Lande Bremen umfasst. Im September 2003 hat die Zentralstelle gemäß § 16 Abs. 3 LGG gegenüber dem Senat dazu Stellung genommen und dabei insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

Zwar waren 56 % der Beschäftigten Frauen. Gleichwohl zeigt eine nähere Betrachtung des Zahlenmaterials, dass Frauen in vielen Bereichen noch immer deutlich unterrepräsentiert sind.

Im Jahre 2002 waren nur 13 % der Frauen im höheren Dienst, 10,9 % im einfachen Dienst, 28 % im gehobenen und 44 % im mittleren Dienst beschäftigt.

Der Frauenanteil bei den Beamtenstellen betrug nur 37 %, bei den Angestelltenstellen 67 % und bei den Arbeiterstellen 65 %.

Frauen waren in niedrigen Entlohnungsstufen überproportional und in höheren Entlohnungsstufen unterproportional vertreten. Die Zentralstelle äußerte Zweifel an dem mit 34 % angegebenen Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen. In Positionen von A 16 an aufwärts beträgt der Frauenanteil nur 11 %. Immerhin fiel der Frauenanteil an den Stellenbesetzungen mit 58,2 % relativ hoch aus. Darunter waren Frauen bei den Befristungen mit 65 % überrepräsentiert.

Bei den Beförderungen weist das Personalcontrolling des Senators für Finanzen zwar insgesamt einen Frauenanteil von 50,6 % aus, jedoch wechselten nur 6 % aller weiblichen Beschäftigten und 8 % aller männlichen Beschäftigten 2002 in eine höhere Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe. Während bei den Männern 59 % der Beförderungen und Höhergruppierungen den Gehobenen und Höheren Dienst betrafen, waren es bei den Frauen in diesen Eingruppierungen nur 32 %.

Vor den Bürgerschaftswahlen im Jahr 2003 hat die Landesbeauftragte in ihren Wahlprüfsteinen gefordert, dass der Frauenanteil insbesondere in den Gremien und auf den Führungsebenen erhöht werden müsse, und zwar durch

- gezieltes Anwerben von Frauen,
- Teilzeitarbeitsangebote in Leitungspositionen,
- Fortbildungen für interessierte Frauen.

In dieser Schrift hat sie empfohlen, den Frauenanteil in technischen und IT-Berufen im öffentlichen Dienst zu erhöhen, in dem durch gezielte Anwerbungen versucht werden sollte, auf das Berufsauswahlverhalten junger Frauen Einfluss zu nehmen. Es sollten Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die diese Berufe für junge Frauen interessant machen.

Lediglich etwa die Hälfte aller Dienststellen hatten im Jahr 2002 ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllt und gemäß § 6 Abs. 1 LGG Frauenförderpläne erstellt und jährlich fortgeschrieben. Der Senat hat den Bericht des Finanzsenators und die Stellungnahme der Zentralstelle zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Dienststellen der bremischen öffentlichen Verwaltung und die anderen Institutionen im Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes aufgefordert werden, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Aufstellen von Frauenförderplänen unverzüglich nachzukommen und dem Senator für Finanzen hierüber bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

Durch die von der Zentralstelle für Bremen und Bremerhaven im Frühjahr 2003 durchgeführte Befragungsaktion zu den Frauenförderplänen – die Dienststellen wurden angeschrieben, wenn der Frauenförderplan nicht fortgeschrieben war, keine Zeit- und Zielvorgaben vorlagen oder überhaupt kein Frauenförderplan vorhanden war – konnte in Bremerhaven erreicht werden, dass bis auf zwei Körperschaften des öffentlichen Rechts alle Dienststellen des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen und des Magistrats Bremerhaven am Ende des Berichtszeitraums ihre Frauenförderpläne überarbeitet, Zeit- und Zielvorgaben auf den neuesten Stand gebracht, einen Frauenförderplan überhaupt erstellt oder in Vorbereitung haben. Bei der Fortschreibung oder Erstellung dieser Frauenförderpläne wurde die Zentralstelle in den meisten Fällen beratend eingeschaltet.

Die Zentralstelle setzte sich ferner dafür ein, dass das Berichtswesen weiter verfeinert und die Abstimmung mit den Frauenbeauftragten verbessert wurde. Nach der Erstellung des letzten Personalcontrollingberichts IV Frauenförderung/Umsetzung des LGG stellte die Zentralstelle auch für Bremerhaven fest, dass die Frauenbeauftragten bei der Erstellung dieser Berichte in den einzelnen Dienststellen nicht beteiligt worden waren. Daher wird die Zentralstelle die Frauenbeauftragten in Zukunft zeitgleich mit der Aufforderung des Senators für Finanzen an die Dienststellen in Kenntnis darüber setzen, dass diese Anfrage läuft, und die Frauenbeauftragten bitten, sich die Berichte vorlegen zu lassen.

Nicht zuletzt die stetigen Einsparvorgaben bei den Personalkosten im öffentlichen Dienst haben das Bewusstsein für die Bedeutung von Personalentwicklung geschärft. Frauenförderung ist integraler Bestandteil einer den Anforderungen der Verwaltungsmodernisierung entsprechenden Personalentwicklung. Die Zentralstelle hat daher an den Richtlinien für den Aufstieg in den höheren Dienst mitgearbeitet. Eine Vertreterin war als Beobachterin in den neu eingeführten Assessment-Centern beteiligt. Darüber hinaus führt die Zentralstelle regelmäßig Lehrveranstaltungen zu Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Rahmen Aus- und Weiterbildung für den öffentlichen Dienst durch.

4.1 Neufassung der Gleichstellungsrichtlinie der EU 2002/73 EG

Die „Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen“ wurde nach langer Kontroverse zwischen Europäischem Parlament und dem Rat novelliert und am 23. September 2002 als „Änderungsrichtlinie 2002/73/EG“ (im Folgenden Antidiskriminierungsrichtlinie Beschäftigung/Geschlecht) veröffentlicht. Die Europäischen Mitgliedstaaten haben bis Oktober 2005 Zeit, ihr nationales Recht anzupassen. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Antidiskriminierungsrichtlinie Rasse/ethnische Herkunft), die über den Beschäftigungsbereich hinaus Umsetzungsbedarf im zivil- und sozialrechtlichen

Bereich fordert sowie der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Antidiskriminierungsrichtlinie Beschäftigung/Minderheiten), die bis zum 19. Juli bzw. 2. Dezember 2003 umzusetzen waren.

Die Antidiskriminierungsrichtlinie Beschäftigung/Geschlecht hat die Ursprungsrichtlinie modernisiert. Das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs ist eingearbeitet. Die Richtlinie enthält eine Legaldefinition von unmittelbarer und von mittelbarer Diskriminierung. Sie verpflichtet die Staaten zum Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, zum Abbau von Diskriminierung wegen des Geschlechts beizutragen. Sie enthält ferner die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, in geeigneter Weise den sozialen Dialog zwischen den Sozialpartnern zu fördern mit dem Ziel, die Gleichberechtigung voranzubringen. Rechtlichen Regelungsbedarf entfaltet die Gleichstellungsrichtlinie in zwei Punkten. Die Definition von Belästigung und sexueller Belästigung, die als Diskriminierung wegen des Geschlechts verboten werden, machen eine Anpassung des Beschäftigtenschutzgesetzes erforderlich, weil die europäische Definition von sexueller Belästigung im Gegensatz zum deutschen Recht kein Vorsatzerfordernis enthält. Neu ist auch, dass die Mitgliedstaaten ersucht werden, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitgeber tätig werden, um sexueller Belästigung am Arbeitsplatz vorzubeugen.

Neu ist außerdem, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, „eine oder mehrere Stellen“ zu benennen, „deren Aufgabe darin besteht, die Verwirklichung der Gleichbehandlung aller Personen ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu fördern, zu analysieren, zu beobachten und zu unterstützen.“ Diese Stellen müssen in der Lage sein, in unabhängiger Weise Opfer von Diskriminierung zu unterstützen, unabhängige Untersuchungen zum Thema Diskriminierung durchzuführen, unabhängige Berichte zu veröffentlichen und Empfehlungen zu allen Aspekten vorzulegen, die mit Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Zusammenhang stehen. Die gesetzlichen Aufgaben und Rechte der Zentralstelle entsprechen den Anforderungen dieser Stellen, so dass insoweit ein unmittelbarer Handlungsbedarf auf Landesebene nicht besteht. Wie Bund und Länder insgesamt mit dieser Bestimmung umgehen, wird zurzeit beraten. In diese Beratungen ist einbezogen, dass auch die Antidiskriminierungsrichtlinien Rasse/ethnische Herkunft und Beschäftigung/Minderheiten eine identische Regelung enthalten.

Im Zusammenhang mit den Regelungserfordernissen der Antidiskriminierungsrichtlinie hat eine Vertreterin der Zentralstelle als Referentin auch an einer wissenschaftlichen Tagung in Loccum und einer Experten/-innen-Anhörung in Gleiwitz teilgenommen.

4.2 Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle unterstützte die Frauenbeauftragten wie bisher mit folgenden Dienstleistungen:

- Rechtsberatung
 - hinsichtlich ihrer mit dem Amt der Frauenbeauftragten verbundenen persönlichen Rechtsstellung,
 - zum Beteiligungsrecht nach dem LGG und zur Begründung von Widersprüchen,
 - zur Vereinbarung von Freistellungsregelungen,
 - zu Fragen des öffentlichen Dienstrechts;
- Hilfestellung bei der Prüfung bzw. Ergänzung von Frauenförderplänen,
- in Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen und dem Gesamtpersonalrat die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Fortbildung der Frauenbeauftragten in Kleingruppen (siehe 4.5).

Die Landesbeauftragte hat in regelmäßigen Jour Fixes mit den Senatorinnen und Senatoren den Stand der Umsetzung des LGG und anstehende Probleme der Frauenbeauftragten bzw. von diesen kritisierte Maßnahmen erörtert und sich für Lösungen eingesetzt. Nach der Neubildung des Senats hat die Landesbeauftragte die neu ins Amt gewählten Senatoren/-innen über mögliche Frauenfördermaßnahmen beraten.

Trotz der langjährigen Umsetzung des LGG und damit Anwendung des § 13 Abs. 1 (Beteiligung der Frauenbeauftragten) kommt es in einigen Dienststellen immer wieder zu Konflikten um die Beteiligung der Frauenbeauftragten, wenn sich bei Stellen mit Führungspositionen nur Männer beworben haben. In der Regel kann durch Gespräche und direkte Hinweise auf das LGG erreicht werden, dass die Frauenbeauftragten von ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen können.

Zu den im Berichtszeitraum von den Frauenbeauftragten nach LGG eingelegten Widersprüchen gegen Maßnahmen ihrer Dienststellenleitungen ist insgesamt festzustellen, dass es immer mehr Frauenbeauftragten – auch gemeinsam mit den Personalräten – gelingt, in Fällen, in denen sie das LGG nicht angemessen beachtet sehen, Kompromisslösungen mit ihren Dienststellenleitungen zu finden. Zur Vorbereitung der Gespräche werden zunehmend die Beratungsangebote der Zentralstelle in Anspruch genommen. Wie sich bereits aus dem Personalcontrollingbericht 2002 ergab, ist möglicherweise als Folge davon die Zahl der Widersprüche zurückgegangen.

In Fällen, in denen keine Einigung erzielt werden konnte, hat die Landesbeauftragte auf abgelehnte Widersprüche der Frauenbeauftragten z. B. in Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren mit ihren Stellungnahmen an die zuständigen Senatoren/-innen versucht, eine Lösung zugunsten der unterlegenen Frauen herbeizuführen. Obwohl in diesen Fällen gewichtige Argumente für eine zumindest gleiche Qualifikation der Bewerberinnen sprachen, haben die zuständigen Senatorinnen und Senatoren ihre Entscheidungen jedoch nicht revidiert.

Durch Widerspruchsverfahren nach dem LGG wurden der Zentralstelle die nachstehend aufgeführten Probleme bekannt. Wenn im Folgenden einige Ressorts genannt und andere nicht genannt werden, dann erklärt sich dies daraus, dass auf dem oben genannten Kompromissweg Widerspruchsverfahren beendet wurden, bevor die Entscheidung der zuständigen Senatorin oder des Senators gefragt war.

Die Frauenbeauftragten für den Bereich Schulen forderten auch in diesem Berichtszeitraum erfolglos die Fortschreibung des Frauenförderplans bzw. zumindest der Beschäftigungsstrukturanalyse. Obwohl sowohl Entwürfe einer Arbeitsgruppe, an denen die Frauenbeauftragten maßgeblich beteiligt waren, als auch der Personalstelle vorlagen, konnte keine Einigung erzielt werden. Zwischenzeitlich wurde die Beschäftigtenstrukturanalyse für den Schulbereich aktualisiert, eine Voraussetzung für die weiteren Verhandlungen zur Fortschreibung des Frauenförderplans.

Die Landesbeauftragte hat die Frauenbeauftragten für den Bereich Schulen in ihrer Kritik an dem Einsatz von Personalberatungsfirmen bei der Besetzung von Funktionsstellen in Schulen, ohne Vorgabe der Einhaltung von LGG-Kriterien, unterstützt. Der Senator für Bildung hat daraufhin zugesagt, das im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Verfahrensvorschriften für die Auswahl von Funktionsträgerinnen und -trägern an Schulen sowohl die Frauenbeauftragten als auch die Zentralstelle beteiligt werden.

Anlässlich einer Anfrage der Frauenbeauftragten der Stadtbibliothek über ihre Beteiligungsrechte an Disziplinarmaßnahmen hat sich die Zentralstelle erneut an den Finanzsenator gewandt. Dieser hatte der Zentralstelle im Januar 1999 schriftlich bestätigt, dass die Frauenbeauftragten auch bei diesen Maßnahmen zu beteiligen sind. Von dieser Auffassung hat der Finanzsenator jetzt Abstand genommen. Die Zentralstelle, die nach wie vor von einer Beteiligungspflicht nach dem LGG ausgeht, konnte die beim Finanzsenator zuständige Stelle nicht überzeugen, die neue Rechtsauslegung zurückzunehmen.

In Bremerhaven setzt sich der öffentliche Dienst aus dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven einschließlich seiner Eigenbetriebe sowie Außenstellen und einzelnen Dienststellen des Landes Bremen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zusammen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten werden auch die Dienststellen örtlicher Bundesbehörden beraten und deren Frauenbeauftragte unterstützt. In sieben Dienststellen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts mit geringen Beschäftigtenzahlen sowie einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit großer Beschäftigtenzahl gibt es nach wie vor keine Frauenbeauftragte und bis auf zwei Ausnahmen keinen Frauenförderplan.

Die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, führte im Berichtszeitraum in drei Körperschaften des öffentlichen Rechts Gespräche sowohl mit der Dienststellenleitung als auch den Personalräten durch, um die Belange, Rechte und Pflichten der Frauen-

beauftragten sowie die Erstellung um Umsetzung der Frauenförderpläne umfassend darzulegen.

Im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven war die Besetzung einer Funktionsstelle Sachbearbeitung „Sexualdelikte“ bei der Kriminalpolizei im Widerspruchsverfahren, da sich sowohl ein Polizist als auch eine Polizistin mit gleicher Qualifikation beworben hatten. Trotz Widerspruch der Frauenbeauftragten, Ablehnung durch den Magistrat sowie umfassende Erwiderung durch die Zentralstelle Büro Bremerhaven, außerdem entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des betroffenen Kripobereichs wurde die Stelle mit dem männlichen Bewerber besetzt, da eine Umsetzung der weiblichen Bewerberin aus organisatorischen Gründen abgelehnt wurde.

Das Zentralkrankenhaus Reinkenheide besetzte 2003 bereits zum dritten Mal innerhalb der vergangenen fünf Jahre eine Chefarztstelle mit einem Mann, ohne die Bewerbung einer Frau mit gleicher Qualifikation zu berücksichtigen. Mittlerweile ist diese Vorgehensweise von der Universität Göttingen bei der letzten Besetzung moniert worden.

Im Bereich des Magistrats besteht zurzeit der Konflikt, dass die Frauenbeauftragten nicht an den Bewertungskommissionen für Beamte und für Angestellte beteiligt werden. Die Zentralstelle Büro Bremerhaven hat den Magistrat aufgefordert, § 13 Abs. 1 LGG entsprechend anzuwenden und die Frauenbeauftragten zu beteiligen.

Positive Ergebnisse

Die gemeinsamen Bemühungen der Zentralstelle und der Frauenbeauftragten, die Dienststellenleitungen dazu zu motivieren, die Frauen im öffentlichen Dienst zu fördern, zeigen aber auch positive Folgen, wie folgende Beispiele verdeutlichen:

Von 149 am 31. Oktober 2002 vereidigten Kommissaranwärter/-innen beim Senator für Inneres waren 61 Frauen.

In der Hochschule für Künste wurde ein Büro für Frauenfragen mit zunächst einer halben Stelle eingerichtet (siehe auch Punkt 8.1).

bremenports GmbH hat im März 2003 in der Öffentlichkeit ausführlich dargestellt, wie Frauen bei bremenports GmbH gefördert werden und auch in einer Reihe von Führungspositionen vertreten sind.

In Bremerhaven konnte im Bereich Schulen die Besetzung von drei Hausmeisterstellen mit weiblichen Bewerberinnen im Februar 2002 erfolgreich abgeschlossen werden, nachdem dem Widerspruch der Frauenbeauftragten abgeholfen wurde.

Bei der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde konnte nach Beratung der Frauenbeauftragten und Intervention durch die Zentralstelle Büro Bremerhaven erreicht werden, dass bei einer höheren Zahl von Kündigungen soziale Kriterien unter Zuhilfenahme des bereits vor einigen Jahren verhandelten Sozialkriterienkatalogs angewandt wurden und einige unzulässige Kündigungen (Mitglieder des Personalrats, Frauenbeauftragte, Altersteilzeitbeschäftigte) zurückgenommen wurden.

Im Bereich des Magistrats stellte sich im Laufe des Jahres 2003 heraus, dass die weitere Freistellungsregelung für die Frauenbeauftragten nach der Wahl im März 2004 eingeschränkt werden sollten. Die Frauenbeauftragten konnten mit Unterstützung der Zentralstelle erreichen, dass die bisherige Freistellung ab April 2004 weitestgehend erhalten bleibt, allerdings mussten sie der Abschaffung des Geschäftszimmers der Frauenbeauftragten im Magistrat (besetzt mit einer Vollzeit-Verwaltungskraft) zustimmen.

4.3 Neuwahlen und Freistellung der Frauenbeauftragten

Da im Berichtszeitraum 2004 bis 2005 Neuwahlen der Frauenbeauftragten anstehen, hat die Landesbeauftragte alle Senatorinnen und Senatoren gebeten, in ihren Ressorts für die Wahlen zu werben und Frauen zu motivieren, sich zur Wahl zur Verfügung zu stellen.

Da die Bedingungen für die Amtserfüllung der Frauenbeauftragten nach wie vor schwierig sind, hat die Zentralstelle ein Informationsblatt: „Wissenswertes über das Amt der Frauenbeauftragten“ herausgebracht, das den Frauenbeauftragten dazu

dienen soll, ihre Tätigkeit gegenüber ihren Kolleginnen in den Dienststellen transparenter zu machen und zugleich Frauen motivieren soll, für das Amt der Frauenbeauftragten zu kandidieren.

In Bremen waren im Berichtszeitraum sieben Frauenbeauftragte voll freigestellt, elf befanden sich zu 50 % und neun stundenweise in Freistellung (inklusive der Körperschaften und Eigenbetriebe).

In Bremerhaven wurden Frauenbeauftragtenwahlen im Bereich des Magistrats (Feuerwehr Bremerhaven, Seestadt Immobilien als Neugründung), im Hansestadt Bremischen Hafenamts, bei bremenports GmbH sowie bei der AOK Bremen/Bremerhaven durchgeführt. Im Berichtszeitraum befanden sich von 21 gewählten Frauenbeauftragten vier in voller Freistellung (Teilzeit und Vollzeit), alle Übrigen haben eine stundenweise Freistellung oder nach Bedarf.

4.4 Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten

Der bestehende „Arbeitskreis der Frauenbeauftragten nach dem LGG“ bestand auch im Berichtszeitraum. Ziel war auch weiterhin die Verbesserung der kollegialen Fachberatung und Strategieentwicklung der Frauenbeauftragten untereinander. Informations- und Erfahrungsaustausch wurde durch die Kleingruppen intensiviert. Diese Gruppen gibt es für die Bereiche Finanz- und Steuerwaltung, Bau/Umwelt, Inneres/Bildung/Querschnittsorts sowie für den Bereich Gesundheit einschließlich der Krankenhäuser. Die Zentralstelle nahm an den Plenumsitzungen teil und informierte die Frauenbeauftragten über wichtige Entscheidungen. Zum Thema Gender Mainstreaming und die Stellung der Frauenbeauftragten in diesem Prozess wurde weiter informiert. Ein wichtiger Gesprächsbereich waren die Vorbereitungen zur Wahl der Frauenbeauftragten im März 2004.

Der nunmehr seit 13 Jahren bestehende Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem Landesgleichstellungsgesetz“ in Bremerhaven wendet sich auch an die Frauenbeauftragten nach dem Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Rahmen des Arbeitskreises führt die Zentralstelle Schulungen für die Frauenbeauftragten durch und bietet einzelne Fortbildungseinheiten zu Schwerpunktthemen an.

Im Berichtszeitraum haben sich die Frauenbeauftragten im Arbeitskreis nach dem LGG insbesondere mit dem Thema Gender Mainstreaming und Aufgabe der Frauenbeauftragten, dem neuen Tarifrecht nach BAT, Personalentwicklung und der Vorbereitung der Wahlen im März 2004 auseinandergesetzt. In einem speziellen dreitägigen Fortbildungsseminar in Kooperation mit dem Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa wurden die Themen Kommunikation/Rhetorik und Verhandlungsführung für Frauenbeauftragte angeboten.

4.5 Frauenförderung im Behindertengleichstellungsgesetz

Die Zentralstelle war an der Entwicklung des Bremischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz – BremBGG) beteiligt. Mit § 7 enthielt der Entwurf eine Frauenförderungsregelung, wonach die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen abzubauen, zu verhindern oder zu beseitigen sind. Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung behinderter Frauen sind nach dem BremBGG besondere Frauenfördermaßnahmen zulässig und durchzuführen. Die Zentralstelle hat diese Regelung unterstützt.

Zudem hat die Zentralstelle vorgeschlagen, dass für behinderte Frauen eine gleichberechtigte Teilnahme an den Wahlen zur Frauenbeauftragten sichergestellt wird (geeignete Wahlräume und Stimmzettelschablone für blinde oder sehbehinderte Menschen; Stimmabgabe durch eine Vertrauensperson ist möglich). Der Vorschlag wurde in den Entwurf der Wahlordnung zur Frauenbeauftragtenwahl eingestellt. Das BremBGG ist seit 24. Dezember 2003 in Kraft.

Die Bürgerschaft hat sich Anfang 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst.

4.6 Frauenförderung in den Krankenhäusern

Mit dem Ortsgesetz zur Umwandlung der Krankenhausbetriebe der Stadtgemeinde Bremen in privatrechtliche Unternehmen und zur Errichtung einer Holding- und einer Grundstücksgesellschaft (– KHUG –) wurden die kommunalen Krankenhäuser zum 1. Januar 2004 privatisiert. Die Zentralstelle hat sich im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt, dass das KHUG die Gesellschaften nicht nur verpflichtet, Re-

gelingen zur Frauenförderung (Frauenförderplan, Frauenbeauftragte) zu treffen, sondern auch ein Widerspruchsrecht der Frauenbeauftragten mit Devolutiveffekt vorschreibt, d. h. dass Entscheidungen der nächst höheren Ebene zur Kenntnis zu geben sind. Damit sollte verhindert werden, dass die Geschäftsführung sich ohne Begründung über die Vorstellungen und Anregungen der Frauenbeauftragten hinwegsetzen kann, weil sie nicht gehalten ist, einer übergeordneten Instanz gegenüber ihre Entscheidungen zu legitimieren. Es ist leider nicht gelungen, dieses Recht der Frauenbeauftragten im KHUG zu verankern.

5 Neue Medien

Der Umgang mit den neuen Medien stellt in Gegenwart und Zukunft eine Schlüsselqualifikation dar, die für alle Lebensbereiche zunehmend eine notwendige Grundlage darstellt, von der Informationsbeschaffung für den Alltag bis hin zur beruflichen Qualifizierung und demokratischen Teilhabe.

Zugleich ist deutlich, dass Frauen von der „digitalen Spaltung“ besonders betroffen sind, wenn nicht auf breiter Ebene gegengesteuert wird. Es entscheiden sich nach wie vor nur rund 14 Prozent Mädchen und junge Frauen für eine Ausbildung in diesen zukunftsorientierten Berufsfeldern, für 2003 waren die Zahlen sogar wieder rückläufig. Laut einer repräsentativen Umfrage des Emnid-Instituts sind weniger als die Hälfte aller Frauen online, bei den Männern sind es zwei Drittel. Das Land Bremen bildet mit einem Anteil von 36,4 % Internet-Nutzerinnen sogar mit Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht bundesweit. Und anders als erwartet wuchs im letzten Jahr bei Männern der Online-Anteil deutlich schneller als bei Frauen.

Für Frauen und Mädchen sind die Einstiegsbedingungen, die Nutzung und die Auswirkungen der neuen Technologien andere als für Männer. Gleichzeitig haben Frauen spezielle Ansprüche an die Informationen, die sie im Internet suchen und finden wollen. Studien belegen, dass Frauen stark zielgerichtet und nutzungsorientiert ins Netz gehen. Besonderes Augenmerk muss daher weiterhin darauf gelegt werden, dass sowohl die frauengerechte Gestaltung des Internets als auch die Zugänge und Nutzungsbedingungen frauengerecht gestaltet werden.

Das Landesprogramm zur Information- und Mediennutzung „Bremen in T.I.M.E.“ formuliert als Leitidee und Zielsetzung, dass die technologischen Entwicklungen der gesamten Gesellschaft dienen sollen. Dies bedeutet, dass vorhandene oder entstehende Ungleichheiten beseitigt werden und die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert werden sollen. Die Zentralstelle hatte zwar im vergangenen Berichtszeitraum mit Erfolg darauf hingewirkt, dass das Landesprogramm als eines der fünf zentralen Kriterien für die Projektförderung die Verbesserung der Chancengleichheit der Frauen in der Informationsgesellschaft enthält. Dieses Kriterium spiegelt sich in der Mehrzahl der aus T.I.M.E geförderten Projekte nach wie vor noch nicht ausreichend wider. Im Rahmen des Prinzips von Gender Mainstreaming müssen die Lebenssituationen von Frauen in der Mediennutzung stärker beachtet werden. Dies ist auch auf dem Hintergrund zu sehen, dass Bremen sich als High-Tech-Standort und speziell im Bereich von E-Government und bei der Nutzung neuer Medien in der Verwaltungsreform bundes- und EU-weit erfolgreich profiliert hat und sich hier in Zukunft weiter engagieren wird. Nur wenn Frauen auf allen Ebenen konsequent in diese Entwicklungen einbezogen werden, kann der Anspruch auf „E-Democracy“, also der Beitrag der neuen Kommunikationstechnologien zur mehr Bürger/-innenbeteiligung, auch im Sinne von Geschlechterdemokratie eingelöst werden. Es sind daher Projekte notwendig, die dazu beitragen, den Medienstandort Bremen mit seinen innovativen Entwicklungen auch in die Tiefe und Breite der Bevölkerung zu verankern. Neue Medien benötigen eine solche Verankerung und ständigen „Überprüfung“ ihrer Alltagstauglichkeit, damit sie die auch wirtschaftlich gewollte Breitenwirkung entfalten können.

5.1 Das Bremer Frauenportal und Internet-Magazin gesche.online

Die Zentralstelle hat als einen Beitrag zur Stärkung der Medienkompetenz von Frauen mit Unterstützung des Landesmedienprogramms das Bremer Landesportal für Frauen und Frauenmagazin Gesche.online aufgebaut. gesche.online ist ein Projekt, das ein Informations- und Serviceangebot verbindet mit einem speziellen Weiterbildungsangebot für Frauen. Gesche.online spricht Frauen als Nutzerinnen des Angebots an und trägt gleichzeitig dazu bei, dass Frauen sich auch in der Rolle der Gestalterinnen und Produzentinnen von Inhalten im Netz erfahren.

Zwei Online-Redakteurinnen, eine Technikerin und eine Sachbearbeiterin haben das Projekt aufgebaut und organisieren und betreuen es. Das Portal ist im Mai 2003 ans Netz gegangen und verzeichnet seitdem ständig steigende Nutzerinnenzahlen.

Das Besondere an gesche.online: Frauen gestalten das Portal als freiwillige Mitarbeiterinnen selbst. Sie kommunizieren in offenen regelmäßigen Redaktionstreffs ihre Ideen und lernen voneinander. Die Teilnahme an den Redaktionstreffen ist offen und durchlässig. Neue Frauen können jederzeit dazustoßen. Dabei erstellen Frauen aus unterschiedlichen Fachrichtungen Beiträge; die Koordination leistet die Online-Redaktion. Schwerpunktthemen werden besprochen und Anregungen zu ihrer konkreten Darstellung ausgetauscht. Ausgehend von diesem gemeinsamen Interesse werden unterschiedliche Fragen der Netznutzung und -gestaltung behandelt. Für die Arbeit der freiwilligen Redakteurinnen hat das Team im Portal unterschiedliche Eingabemasken entwickelt. So können Artikel, Veranstaltungen und Einrichtungsdaten von jedem Rechner aus dezentral ohne Zugriffsrechte eingegeben werden. Die Masken sind so übersichtlich und klar gestaltet, dass sie einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen und auch völlige Anfängerinnen zur Beteiligung ermutigen und anregen.

Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum waren „Vorbilder“ und „Existenzgründung“. Es haben sich in Bremen und Bremerhaven Redaktionsgruppen aus freiwilligen Redakteurinnen gebildet, die sich in eigenen Lerneinheiten und Schulungen weiterbilden und lernen, ihre Beiträge selbstständig in das Portal einzustellen. Rund 100 Frauen beteiligen sich inzwischen mit ihren Beiträgen an der Gestaltung des Magazins. Den regelmäßigen Newsletter erhalten rund 600 Frauen und Männer. Die Schulungen haben bisher ca. 40 Frauen durchlaufen.

Neben den redaktionell-inhaltlichen Aspekten geht es in einzelnen Modulen um Techniken wie Gebrauch der Digitalkamera und Bildbearbeitung, Scannen, das Einbinden von Video- und Audiodateien oder online-gerechtes Gestalten von Texten.

Auf der Themenseite „Multimedia und Technik“ finden Internetanfängerinnen eine Überblicksseite zum Thema „Internet für Einsteigerinnen“. Gleichzeitig finden Interessierte auf dieser Seite ein von uns entwickeltes Technik-Glossar.

Im ersten Jahr haben bereits vier Praktikantinnen die Möglichkeit genutzt, den Alltag einer Online-Redaktion kennen zu lernen und je nach mitgebrachter Qualifikation eigene Teilprojekte zu erstellen:

- Archivierung des redaktionellen Materials,
- Programmierung im Content Management System (CMS),
- Einarbeitung ins CMS als Anwenderin,
- Erarbeitung eines redaktionellen Schwerpunkts „Existenzgründung“,
- Erarbeitung von Modulen zur Erstellung einer HTML-Website,
- allgemeine Mitarbeit in der Online-Redaktion, Erstellung von redaktionellen Beiträgen,
- Pflege des Veranstaltungskalenders.

Frauen Netzwerke nutzen dieses System für die Intensivierung ihrer Kommunikation ebenso wie spezielle Nutzerinnengruppen, z. B. Existenzgründerinnen. Für sie wurden je nach Nutzungsinteresse offene und geschlossene Foren entwickelt.

Gesche.online sammelt als Pilotanwendung wichtige Erfahrungen für die Nutzung des neuen CMS, das Bremen als Landeslizenz erworben hat und mit dem auch zukünftig die Stadtinformationssysteme bremen.de und bremerhaven.de arbeiten werden. Das Projekt kooperiert mit der Redaktion der bremen.online GmbH und mit bremen online services bos. Der Finanzsenator unterstützt das Projekt mit Hard- und Software sowie mit der Finanzierung von Programmierleistungen.

Anfang 2004 hat gesche.online den neuen Bremer Weiterbildungspreis erhalten.

5.2 Mitarbeit im LernNetzWerk Bremen

Medienkompetenzerwerb von Multiplikatorinnen der Mädchenarbeit steht im Mittelpunkt der Mitarbeit der Zentralstelle im Bremer LernNetzWerk, einer Initiative

unter der Federführung der Arbeitnehmerkammer. In diesem aus dem Bundesprogramm „Lernende Regionen“ geförderten Bremer Projekt kooperieren unterschiedliche Weiterbildungsträger. Die Zentralstelle ist gemeinsam mit der Stadtbibliothek und dem Zentrum für Schule und Beruf Bestandteil des Kooperations- und Beratungsnetzwerks für Internetzugangs- und Lernorte des Instituts für Informationsmanagement Bremen ifib. Eng an das Portal gesche.online geknüpft entwickelt die Zentralstelle Lerneinheiten für Mädchenarbeiterinnen in Bremen und Bremerhaven und stellt diese nach der Erprobung online zur Verfügung.

5.3 Mädchen und neue Technologien

(siehe Punkt 7.2)

5.4 Bundesweite Aktivitäten

Seit der 10. GFMK, die „Frauen in der Informationsgesellschaft“ als Leitthema gewählt hatte, besteht eine Kooperation auf Länderebene, um die Internet-Präsenz und -nutzung durch Frauen zu erhöhen. Seit Herbst 2001 beteiligt sich die Zentralstelle an der Erarbeitung eines Konzepts für ein Bundesfrauenportal, das in enger Zusammenarbeit mit bestehenden und geplanten Länderportalen für Frauen entwickelt wird. Für das Bremer Projekt „gesche.online“ ist mit Synergieeffekten zu rechnen.

6 Familienpolitik/Familienrecht

Die Zentralstelle wurde an der Prüfung von Gesetzesentwürfen beteiligt und hat für die Stellungnahmen des Landes Bremen für den Bundesratsausschuss „Frauen und Jugend“ und den Bundesrat Empfehlungen zur Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen an den für den Ausschuss zuständigen Senator für Frauen abgegeben. Die Zentralstelle war – wie im letzten Berichtszeitraum auch – für den Senator für Frauen in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und Familienpolitik der 12. und 13. GFMK vertreten. Im Rahmen der GFMK-Arbeitsgemeinschaft Familienrecht (AG Familienrecht) und im Rahmen ihrer vereinbarten Zusammenarbeit mit dem Senator für Frauen war die Zentralstelle u. a. mit folgenden Gesetzen und Reformvorhaben befasst.

6.1 Kindschafts- und Gewaltschutzrecht

Die AG Familienrecht hat empfohlen, die Bundesregierung zu bitten,

- die Handhabung der Gerichte bei Entscheidungen in Umgangsrechtsfällen, in denen häusliche Gewalt gegen die Kindesmutter eine Rolle spielt, zu beobachten und auszuwerten;
- im Rahmen einer Langzeitforschung die Auswirkungen des Erlebens häuslicher Gewalt gegen die Kindesmutter auf diese und die mitbetroffenen Kinder zu untersuchen; Schwerpunkte der Untersuchung sollen insbesondere Regelung und praktische Ausgestaltung des Umgangs- und Sorgerechts sowie Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sein;
- ein interdisziplinäres Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung zu initiieren mit dem Ziel, bei Intervention wegen Kindesmisshandlung den Gesichtspunkt häuslicher Gewalt stärker zu berücksichtigen, insbesondere durch Abstimmung und Verbindung mit Maßnahmen zum Schutz der Mutter.

Diese Untersuchung sollte die im Jahre 2002 geplante Begleitforschung zum Gewaltschutzgesetz aus frauen- und familienpolitischer Sicht ergänzen. Die AG Familienrecht befürchtete aufgrund der Erfahrungen der zum Schutz der Frauen tätigen Einrichtungen, dass Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und andere Opferschutz-Interventionen durch die Wahrnehmung des Umgangsrechts des gewalttätigen Vaters unterlaufen werden können mit der Folge, dass es zu weiteren Gefährdungen von Mutter und Kind kommen kann. Die Untersuchung gerichtlicher Verfahren wegen Umgangsrechtsstreitigkeiten, in denen häusliche Gewalt gegen die Kindesmutter eine Rolle spielt, soll dazu dienen, in Erfahrung zu bringen, ob und wie das Vorkommen häuslicher Gewalt bei der Entscheidung über das Umgangsrecht Berücksichtigung findet.

Die Folgen des Erlebens häuslicher Gewalt für die spätere Entwicklung der betroffenen Mutter und ihrer Kinder und deren Bewältigungsmöglichkeiten wurden bislang nicht hinreichend untersucht. Die Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung in den USA zu den Auswirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder (Waller-

stein/Lewis) zeigen, dass oftmals erst die Feststellung der Langzeitwirkungen Aufschluss darüber gibt, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen und die darauf basierenden Maßnahmen auch den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. Die von der AG Familienrecht vorgeschlagene Untersuchung könnte wichtige Erkenntnisse liefern, ob mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen ausreichende und dem Kindeswohl und dem Schutz der Mutter entsprechende Reaktionsmöglichkeiten gegeben sind, und ob diese auch hinreichend umgesetzt werden. Die Ergebnisse könnten gegebenenfalls auch zu einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen führen.

Die AG Familienrecht intendiert mit dem Antragsvorschlag zum Modellprojekt primär die stärkere Integration der Thematik häuslicher Gewalt in den Kinderschutz, ohne jedoch die Notwendigkeit der Einnahme der Perspektive der mitbetroffenen Kinder in Konzepten zur Intervention bei häuslicher Gewalt zu vernachlässigen. Hintergrund ist die gesicherte Erkenntnis, dass Kindesmisshandlung in der Mehrzahl im Kontext von häuslicher Gewalt gegen die Mutter stattfindet. Aus Sicht des Kinderschutzes wird die Mutter jedoch meist eher als (Mit-)Verursacherin der Kindesmisshandlung, insbesondere durch Vernachlässigung, gesehen, denn als Opfer häuslicher Gewalt. Bleibt häusliche Gewalt unerkannt, besteht nach einschlägigen Erfahrungen die Gefahr, dass trotz Kinderschutzinterventionen die Gewaltbelastung der Familie nicht endet. Im Rahmen des vorgeschlagenen Modellprojektes sollte daher ein Interventionsprogramm für Kinderschutzeinrichtungen entwickelt werden, dass beide Formen der familiären Gewalt – Kindesmisshandlung und Gewalt gegen die Mutter – von Anfang an angemessen berücksichtigt und damit Mütter und Kinder gemeinsam unterstützt.

Die GFMK hat diesen Antrag angenommen und an die Bundesregierung weitergeleitet. Die Bundesregierung ist in ihrer Antwort auf die Langzeituntersuchung nicht eingegangen. Hinsichtlich der Auswertung der Gerichtsakten in Umgangsrechtsfällen, hat sie die GFMK darüber informiert, dass diese im Rahmen eines von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen Projekts „Entwicklung von Interventionsansätzen im Scheidungsgeschehen“ durchgeführt werden und eine Praxisphase mit wissenschaftlicher Begleitung erfolgen solle. Zum letzten Vorschlag (Modellprojekt) hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass sich die Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ mit der Verknüpfung Kindschafts- und Gewaltschutzrecht befassen werde. Darüber hinaus habe das Bundesministerium der Justiz Ende 2002 eine Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes in Auftrag gegeben. Die AG Familienrecht wird nach Beendigung der vorgenannten Maßnahmen prüfen, ob sie den Vorschlägen der GFMK entsprechen.

6.2 Sorgeerklärungen nicht ehelicher Eltern

Die AG Familienrecht hat empfohlen, die Bundesregierung um Prüfung zu bitten, wie zukünftig in den statistischen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik die von nicht miteinander verheirateten Eltern abgegebenen Sorgeerklärungen erfasst werden können, um verlässliche Daten über die Akzeptanz dieses neuen Rechtsinstituts zu erhalten.

Sie schlug außerdem eine Untersuchung vor über die Auswirkungen der durch Sorgeerklärung begründeten gemeinsamen elterlichen Sorge auf die Möglichkeiten der Lebensgestaltung dieser Mütter, die nicht mit dem Vater ihres Kindes verheiratet sind, sowie auf die betroffenen Kinder und Väter.

Sorgeerklärungen werden bislang nicht in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Es ist deshalb nicht bekannt, in wie vielen Fällen überhaupt von Sorgeerklärungen Gebrauch gemacht worden ist.

Neben der statistischen Erfassung fehlen bislang auch Aussagen darüber, welche Veränderungen durch dieses neue Rechtsinstitut für die in der Regel allein erziehenden Mütter entstanden sind. Bei den bisherigen Untersuchungen zur Kindschaftsrechtsreform ist diese besondere Form der Wahrnehmung der gemeinsamen elterlichen Sorge bisher unberücksichtigt geblieben.

Der Antrag wurde angenommen und an die Bundesregierung weitergeleitet. Während des Berichtszeitraums hat die Bundesregierung den Vorschlag hinsichtlich der statistischen Erfassung von Sorgeerklärungen inzwischen umgesetzt und in einem dem Bundestag zugeleiteten Gesetzentwurf zur Regelung einer Übergangs-

regelung zum Kindschaftsrechtsreformgesetz für nicht miteinander verheiratete Eltern aufgenommen.

Zu der von der GFMK vorgeschlagenen Untersuchung hat die Bundesregierung ausweichend Stellung bezogen. Aufgrund eines Urteils des BVerfG vom 29. Januar 2003 zur elterlichen Sorge nicht verheirateter Eltern sei eine neue Situation eingetreten. Das Gericht habe dem Gesetzgeber aufgegeben zu überprüfen, wie die gesetzliche Möglichkeit einer gemeinsamen Sorgetragung in der Regel genutzt wird und ob die tatsächliche Sorge durch Sorgeerklärungen auch rechtlich abgesichert wird. Das Bundesministerium der Justiz prüfe, wie der Auftrag umgesetzt werden könne. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt zum Ende des Berichtszeitraums nicht vor.

6.3 Geschlechter- und familiengerechte Verteilung von Belastungen im Einkommenssteuerrecht

Die AG Familienrecht hat empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, eine Expertinnen- bzw. Expertenkommission einzusetzen. Die GFMK hatte in der Vergangenheit mehrfach die Umgestaltung der Einkommensbesteuerung und insbesondere des Ehegattensplittings empfohlen, da sich die derzeitige Privilegierung der Einverdienst- oder auch Hausfrauen-Ehe mittelbar diskriminierend auf berufstätige Ehefrauen auswirkt und negative Anreizwirkungen für die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen hat. Nach Auffassung der AG Familienrecht ist auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung von Alleinerziehenden und in Ehe lebenden Eltern eine Umgestaltung des Ehegattensplittings erforderlich, weil der Haushaltsfreibetrag für allein Erziehende mit Kindern bis zu seiner Aufhebung im Jahr 2005 stufenweise abgebaut wird. Die Kommission sollte deshalb mit dem Untersuchungsauftrag eingesetzt werden, alle entwickelten Vorstellungen bzw. Modelle bezüglich ihrer unterschiedlichen Wirkungsweise auf Frauen und Männer hin zu prüfen und zusammenzustellen. Damit bestünde die Möglichkeit, auf einer verlässlichen Grundlage eine parteienübergreifende Diskussion zu führen.

Die GFMK hat den Vorschlag beschlossen und an den Bundesminister der Finanzen weitergeleitet. Eine Stellungnahme ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Außerdem sollte das Einkommenssteuerrecht auf seine tatsächlichen Belastungswirkungen innerhalb der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens von Frauen und Männern mit Kindern auf der Basis vergleichender Berechnungen grundsätzlich überprüft und entsprechende Vorschläge für eine geschlechter- und familiengerechte Einkommensbesteuerung unter Berücksichtigung verfassungsrechtlich vorgegebener Unterhaltsverpflichtungen entwickelt werden, sowie im Vorgriff auf eine Neuregelung ein Vorschlag für eine leistungsgerechtere monatliche Verteilung der Lohnsteuerbelastung auf erwerbstätige Ehegatten mit unterschiedlicher Einkommenshöhe unter Beibehaltung des bisherigen monatlichen Nettoeinkommens des Ehepaares unterbreitet werden.

Der zweite Teil des Beschlussvorschlags zielt darauf, kurzfristig Alternativen zur Steuerklassenkombination III/V zu entwickeln, die nach Auffassung der AG Familienrecht Ehefrauen benachteiligt, die mit der Lohnsteuerklasse V (Frauenanteil 1995 knapp 95 %, d. h. 43 % aller lohnsteuerpflichtigen Frauen) als „Zuverdienerin des Mannes“ behandelt werden. Die Sonderausgaben sowie der Freibetrag für das Existenzminimum werden nach geltendem Recht bei Steuerklasse III doppelt berücksichtigt und entfallen bei der Steuerklasse V. Zusätzlich profitiert der Partner oder die Partnerin in Steuerklasse III von der niedrigeren Progression des Splittingtarifs. Der geringere Nettolohn der Person mit Steuerklasse V wirkt sich negativ auf die Höhe der Lohnersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld sowie die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit, die an den Nettolohn anknüpfen, aus. Darüber hinaus wird aufgrund des niedrigen Nettolohns eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme der Frau oftmals als nicht lohnend angesehen und bietet damit eine negative Anreizwirkung für eine Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen. Daher sollte die Steuerklassenkombination III/V in einer Weise neu geordnet werden, die die monatliche Steuerbelastung gerechter auf die Ehegatten verteilt.

7 Erziehungs- und Bildungswesen

Die eigenständige Mädchenarbeit hat in Bremen mittlerweile eine zwanzigjährige Tradition. Analog zum 6. Jugendbericht der Bundesregierung – dem so genannten Mädchenbericht – bildeten sich hier die ersten Mädchenspezifischen Angebote und

Mädchenräume. Mit den Fachfrauen in der Mädchenarbeit entwickelte sich in Bremen eine Fach- und Strategiedebatte über die parteilich-feministische Mädchenarbeit. Mit der Verabschiedung der „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in Bremen“ 1995 wurden Standards für die Mädchenarbeit formuliert.

Das Anfang 2001 verabschiedete Rahmenkonzept für die bremische Kinder- und Jugendförderung (Anpassungskonzept) fordert die geschlechtsbewusste und geschlechtsbezogene Ausgestaltung aller Angebote und Leistungen als Querschnittsaufgabe für alle genannten Handlungsfelder im Rahmenkonzept. Danach muss die Umsetzung der „Empfehlungen zur Förderung von Mädchenarbeit in Bremen“ einschließlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen intensiv weiter verfolgt werden. Die Zentralstelle war an der Debatte und Formulierung der Empfehlungen und des Anpassungskonzepts maßgeblich beteiligt.

Die Mädchenarbeit in Bremerhaven kann inzwischen auf eine zehnjährige Entwicklung zurückblicken, die unter Federführung der Zentralstelle zu einer Verstetigung in den verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe geführt hat. Mädchenarbeit ist in den städtischen Einrichtungen der Jugendförderung inzwischen konzeptionell abgesichert und für die Kolleginnen ein selbstverständlicher Aufgabebereich geworden.

Grundlage und Standards der Mädchenarbeit sind in den „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“ formuliert, die für Bremerhaven 1998 verabschiedet wurden.

Um die bestehenden Standards und Strukturen zu erhalten, hat die Zentralstelle in Kooperation mit anderen Institutionen verschiedene Aktivitäten durchgeführt und Vernetzungen hergestellt:

- Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen,
- Leitung des Runden Tisches Mädchenarbeit,
- Geschäftsführung des Arbeitskreises „Mädchenpolitik im Lande Bremen“,
- Projektentwicklungen und Durchführung von Aktionen zur Berufsorientierung für Mädchen,
- Fortbildungen für Mädchenarbeiterinnen in Bremen und Bremerhaven,
- Durchführung von und Beteiligung an Mädchenprojekten.

Mit Projekten z. B. zur Berufsorientierung für Mädchen, Mädchenaktionen in den Bremerhavener Einrichtungen der Jugendförderung und der Einrichtung des „Mädchenarbeitskreises zur Förderung von Mädcheninteressen in den Freizeiteinrichtungen des Magistrats der Stadt Bremerhaven“ ist es gelungen, Öffentlichkeit für Mädchenarbeit herzustellen und sie strukturell zu verankern.

7.1 Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen

Die Zentralstelle ist beratend in den Jugendhilfeausschüssen Bremen und Bremerhaven vertreten.

Die Zentralstelle arbeitet weiterhin im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Kinder- und Jugendrechte“ mit dem Blick auf eine geschlechtsspezifische Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen mit. Ziel des Unterausschusses ist es, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie gemeinsam ein Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremerhaven zu entwickeln.

7.2 Strukturen der Mädchenarbeit und Umsetzung mädchenpolitischer Forderungen

Nach wie vor wird Mädchenarbeit nicht als Querschnittsauftrag verstanden. Es bedarf noch weiterer Anstrengungen, Mädchenarbeit als ressortübergreifende Aufgabe zu verstetigen und sie auch in den Bereichen der Erziehungshilfe, Kinderförderung, von Bildung/Schule, der Jugendberufshilfe sowie Stadtplanung zu integrieren.

Die Umsetzung der formulierten Zielvorgaben in den von den Jugendhilfeausschüssen Bremen und Bremerhaven beschlossenen Empfehlungen zur Mädchenarbeit in der Jugendförderung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der Wiederbesetzung der Stelle der Mädchenkoordinatorin 2002 in Bremen ist es gelungen, eine Ansprechpartnerin und Vermittlerin für die mädchenrelevanten

Themen im Bereich der Jugendförderung zu haben. Die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 KJHG ruht seit 2002, die Aufgaben und Weiterentwicklung der Mädchenarbeit werden vom Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ durchgeführt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt in der Hand der Zentralstelle in Kooperation mit der Koordinatorin für Mädchenarbeit.

Der Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ hat es sich zur Aufgabe gemacht Mädchenarbeit zu gestalten, weiterzuentwickeln und mädchenpolitisch relevante Themen öffentlich zu machen. Beteiligungsprozesse von Mädchen und jungen Frauen waren und sind ein Thema des Arbeitskreises. Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen wird bundesweit nahezu in allen Modellen von Mädchenarbeit praktiziert, aber nur in wenigen koedukativen Praxisfeldern wird eine bewusste Auseinandersetzung mit geschlechtsbezogenen Aspekten vollzogen. Die im Wesentlichen „geschlechtsneutral“ geführte Diskussion um Beteiligung an kommunalen Planungen und Entscheidungen birgt die Gefahr, dass sich die Modelle zu stark an den Lebenswelten der Jungen orientieren. Eine aktive, selbstbewusste Rolle im öffentlichen Raum einzunehmen, haben die wenigsten Mädchen kennen gelernt. Mit der Aktion „Mädchen machen Politik“ hat der Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ erstmals im Vorfeld einer politischen Wahl ein öffentliches Forum für Mädchen hergestellt. Auf 350 Postkarten haben Mädchen ihre Wünsche und Forderungen formuliert, die sich auf verschiedene Themenbereiche beziehen. Daraus hat der Arbeitskreis unter Federführung der Zentralstelle mädchenpolitische Forderungen anlässlich der Bürgerschaftswahl 2003 entwickelt.

Der „Arbeitskreis Mädchenpolitik im Lande Bremen“ fühlt sich in der Verantwortung, die Umsetzung der Wünsche und Forderungen der Mädchen zu verfolgen und ihnen entsprechend Rückmeldung zu geben. Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis eine Dokumentation „Mädchen mischen mit – Mädchen mischen auf“ herausgegeben, in der Beteiligungsprojekte von Mädchen und jungen Frauen im Lande Bremen dargestellt werden, erstmals gemeinsam von Bremer und Bremerhavener Fachfrauen dokumentiert.

Mädchenarbeit wird in Bremerhaven seit zehn Jahren vom „Runden Tisch Mädchenarbeit“ unter Federführung der Zentralstelle initiiert und weiter entwickelt. Ziel des Runden Tisches ist eine Vernetzung der Mädchenarbeiterinnen, um Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln sowie Strategien zu entwickeln, Mädchenarbeit strukturell zu verankern und in das Blickfeld von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu bringen. Im Berichtszeitraum befasste sich der Runde Tisch schwerpunktmäßig mit einer Standortbestimmung und daraus zu entwickelnden Perspektiven für die Mädchenarbeit in Bremerhaven:

- Umsetzung und Fortschreibung des Mädchenförderplans für alle Bereiche der Jugendhilfe,
- Einsatz einer Koordinatorin für die Mädchenarbeit in Bremerhaven,
- strukturelle und finanzielle Absicherung der Mädchenarbeit,
- geschlechtsspezifische Arbeit bereits im Kindergarten,
- Fortbildung für die Mädchenarbeiterinnen,
- strukturelle Absicherung der Mädchenarbeit.

Diese Ergebnisse wurden mit dem zuständigen Dezernenten sowie der Verwaltungsleitung des Amtes für Jugend und Familie diskutiert. In der Diskussion wurde verdeutlicht, dass Mädchenarbeit Querschnittsaufgabe ist, deren Realisierung aber noch weit entfernt ist. Die Zentralstelle stellt sich der Aufgabe, an der Umsetzung dieser Ziele initiativ weiter zu arbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Erstellung einer Festschrift mit der Darstellung verschiedener Mädchenprojekte in Bremerhaven sowie die Gestaltung eines Festes mit einem Festvortrag zum Thema Mädchenarbeit in den Zeiten von Gender Mainstreaming zum zehnjährigen Bestehen des Runden Tisches Mädchenarbeit.

Berufsorientierung für Mädchen

Ausbildung und Beruf haben einen hohen Stellenwert in der weiblichen Lebensplanung. Dieser schlägt sich in der hohen Ausbildungsmotivation und den Qualifizierungsleistungen der jungen Frauen nieder. Im Rahmen der Ausbildungs- und Studien-

wahl entscheiden sich Mädchen und junge Frauen noch immer überproportional für „typisch weibliche“ Berufe oder Studienfächer. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus. Mit verschiedenen Projekten zur Berufsorientierung soll Mädchen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern sowie ihr Interesse an naturwissenschaftlichen Ausbildungen und Studiengängen zu wecken.

Die Zentralstelle trägt durch ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung für Mädchen dazu bei, Berufsorientierung von der geschlechtsspezifischen Seite zu betrachten und Projekte entsprechend zu beeinflussen.

In Kooperation mit Schulen, der Kreishandwerkerschaft und der Volkshochschule hat die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, Workshops zur Berufsorientierung und Lebensplanung von Mädchen veranstaltet. Geschlechtsspezifische Berufsorientierung wird damit immer wieder als Impuls in den Blick von Bildung und Ausbildung genommen. Bis zum Jahr 2001 fanden in Bremerhaven regelmäßig Berufsorientierungstage für Mädchen der 8. Haupt- und Realschulklassen statt, diese wurden vom Girls' Day abgelöst.

Girls' Day

(Siehe Punkt 2.3)

Mentoring in der Berufsorientierung

Mit dem Mentoring-Projekt sollen Mädchen in Begleitung einer Mentorin Erfahrungen in „frauenuntypischen“ Berufen sammeln. Dieses Projekt wird zurzeit das dritte Mal erfolgreich durchgeführt und konnte mit der Beratungsstelle „Geschlechtergerechte Schule“ am Lehrerfortbildungsinstitut in Bremerhaven verstetigt werden.

IT zum Anfassen

In Kooperation mit der Telematik Initiative Bremerhaven e. V. (TIB) hat die Zentralstelle das Projekt „IT zum Anfassen“ entwickelt. Anliegen ist es, Medienkompetenz zu entwickeln und Einblicke in IT- und Multimediafirmen zu geben. Dabei wird ganz gezielt die Verbindung Schule – Wirtschaft genutzt. Mädchen sollen so eine verbesserte Chance am Ausbildungsmarkt erhalten.

Dieses Konzept ist eines der Gewinnerinnen 2003 der Ausschreibung der Bildungsinitiative der swb Enordia AG und wird im laufenden Schuljahr von der swb Enordia AG gefördert. Durch strukturelle Veränderungen der TIB ist von einer Förderung und Weiterführung dieses Projekts über den Berichtszeitraum hinaus nicht auszugehen. Die Zentralstelle wird sich um eine Weiterführung des Projekts unter anderer Trägerschaft bemühen.

Runder Tisch Arbeitslehre

Dem Runden Tisch Arbeitslehre ist es gelungen, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft zu verbessern und in verschiedenen Schulen strukturell zu verankern.

8 Wissenschaft

8.1 Frauenförderung an den Hochschulen im Land Bremen

Wenn auch der Anteil der weiblichen Studierenden in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, so ist die Zahl der jungen Frauen, die ein naturwissenschaftliches oder technisches Fach wählen, gering geblieben. Das gilt insbesondere auch für die Informationstechnologien, die eine gute berufliche Verwertbarkeit erwarten lassen.

Das an der Universität, der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven etablierte Verbundprojekt zur Förderung von Frauen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, das aus Mitteln des Hochschulwissenschaftsprogramms (HWP) gefördert wird, wird auch im HWP-Folgeprogramm nach 2003 fortgesetzt. Die Landesbeauftragte wurde erneut als Gutachterin in die Jury berufen, die über die für die Jahre 2004 und 2005 zu fördernden Projekte entschied.

Mit dem Wechsel im Rektorat der Hochschule für Künste ist es gelungen, Frauenförderung an dieser Hochschule zu verstärken. Es wurde erstmals eine zentrale Kommission Frauenförderung gewählt, die durch die Zuarbeit einer hauptberufli-

chen Mitarbeiterin unterstützt wird. Ausdruck des verstärkten Engagements im Bereich der Frauenförderung ist auch die erfolgreiche Bewerbung um Fördermittel aus dem Förderschwerpunkt „Frauenförderung“ im HWP-Folgeprogramm, von dem die Hochschule für Künste zum ersten Mal profitiert.

8.2 Gender Studien

Die Landesbeauftragte ist Mitglied im Beirat des Zentrums für feministische Studien – ZFS – an der Universität Bremen, der sich am 22. Juni 2001 konstituiert hat. Der Beirat riet dem ZFS, ein Zertifikatsstudium „Gender Studies“ und Gender-Module für Masterstudiengänge (Master of Arts und Master of Science) zu entwickeln. Auf Anraten der Landesbeauftragten soll sich ein Modul mit dem Anwendungsfeld „Gender Mainstreaming“ befassen.

Um das Lehrkonzept voranzubringen und umzusetzen, ist zukünftig eine Verstärkung professoraler Verantwortung nötig. Die mangelnde Umsetzung der Einrichtung der Frauenforschungsprofessuren wird als Problem gesehen.

8.3 Veranstaltungsreihe Ortswechsel

Im Berichtszeitraum fand in Bremen wieder die Vortragsreihe „Ortswechsel“ zu Fragen und Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung statt. Der Titel „Ortswechsel“ ist zugleich Programm: Über die Grenzen akademischer Räume hinaus werden aktuelle Forschungsergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung vorgestellt. Diese Forschung hat in den letzten Jahrzehnten jene Spuren aufgedeckt, die durch die Kategorie „Geschlecht“ in allen Lebensbezügen gezogen werden. Dies hat Auswirkungen auf die Gestaltung aller Gesellschaftsprozesse, von Wirtschaft, Bildung, Politik, Kunst und Kultur bis hin zu Gesundheit und Alltag.

Mit den Vorträgen der Ortswechsel-Reihe soll ein Austausch von Wissen und Erfahrung zwischen Wissenschaft und Praxis angeregt und fortgesetzt werden. Die Vortragsreihe soll dazu beitragen, den Dialog zwischen Wissenschaftlerinnen und interessierten Bremerinnen und Bremern zu ermöglichen. Jeweils im Herbst und Winter 2002 und 2003 organisierte die Zentralstelle gemeinsam mit dem Zentrum für feministische Studien, dem Büro Chancengleichheit der Universität Bremen, dem Verein der Freundinnen und Freunde des Zentrums für feministische Studien und der Zentralen Kommission für Frauenfragen der Hochschule Bremen zum siebten und achten Mal die Veranstaltungsreihe. 2003 wurde die Kooperation um das Frauenbüro der Hochschule für Künste erweitert und die Anzahl der Vorträge auf sieben erhöht. Die Themen der Vorträge waren breit gefächert, von pädagogischen und soziologischen Fragestellungen bis zu Geschlechterdefinitionen in Sprache und Kunst. Das lebhafteste Interesse von einem je nach Thema variierenden, auch nichtakademischen Publikum zeigte, dass Konzept und Zielrichtung der Vortragsreihe auch in diesem Berichtszeitraum eingelöst wurde. Die erfolgreiche Reihe wird fortgesetzt.

9 Gesundheit

Auch im vergangenen Berichtszeitraum hat die Zentralstelle in der Tradition der Frauengesundheitsbewegung auf unterschiedlichen Ebenen weiter daran gearbeitet, lebensweltbezogene und frauenrelevante Aspekte im Gesundheitswesen zu verankern und Frauen informiertere Entscheidungen über Präventions- und Behandlungsangebote zu ermöglichen.

Jedoch gab es im Berichtszeitraum in Folge der Sparmaßnahmen der Bremer Regierung Einschränkungen bei einigen Beratungs- und Informationsangeboten und damit Verunsicherungen besonders bei Projekten und Institutionen der Selbsthilfe. Viele der Einsparungen stellen nach Meinung der Zentralstelle einen Leistungsabbau dar, der insbesondere Frauen als Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen und als Nutzerinnen frauenrelevanter Angebote trifft. Die Gesundheitspolitik muss sich weiterhin auf Landes- wie auf Bundesebene zu einem frauengerechten Gesundheitswesen entwickeln, das die Selbstkompetenz von Frauen stärkt und ihre gesellschaftliche Einbindung durch verantwortliche Teilhabe an der Mitgestaltung eines gerechten Sozial- und Gesundheitswesens fördert.

Die in den vergangenen 20 bis 25 Jahren in Bremen entstandenen vielfältigen Initiativen zur Förderung der Frauengesundheit haben in ihren jeweiligen Wirkungsfeldern – in Ergänzung der traditionellen Gesundheitsversorgung – konstruktiv Einfluss auf das gesamte Bremer Gesundheitswesen genommen. Einige dieser Initiati-

ven haben weit über die Bremer Landesgrenzen hinaus Vorbildcharakter. Beispielfähig zu nennen sind das Forum Frauengesundheit, „Cara“ – Beratungsstelle zur vorgeburtlichen Diagnostik e. V., das Internet-Angebot für essgestörte Mädchen und junge Frauen www.schlaraffenland-bremen.de oder das Bremer Frauengesundheitszentrum (FGZ).

Im Berichtszeitraum wurden jedoch „www.schlaraffenland-bremen.de“ und das FGZ, die beide unter der inhaltlichen Schwerpunktsetzung gearbeitet haben, dass Gesundheit sich aus allen sozialen, politischen und ökologischen Lebensbereichen bestimmt, von den Sparmaßnahmen der Bremer Landesregierung existentiell getroffen. Mittlerweile wurde www.schlaraffenland-bremen.de von einer Agentur in Oldenburg übernommen (siehe Punkt 9.3). Das FGZ wird vorerst seine Beratungsarbeit reduziert aufrecht erhalten (siehe Punkt 9.6).

9.1 Vernetzung kommunaler Frauengesundheitsaktivitäten

Das Bremer Forum Frauengesundheit

Seit 1994 lädt die Zentralstelle Vertreterinnen aus Beratungsstellen, Projekten, Bildungseinrichtungen, Fach- und Berufsverbänden, Kliniken, Betrieben, Ärzte- und Arbeitnehmerkammer, Krankenkassenverbänden, Behörden und öffentlichen Gesundheitsdiensten ein, fachübergreifend zu Frauengesundheitsfragen zu diskutieren und Strategien für eine bessere Frauengesundheitsversorgung zu entwickeln.

Ein ständig wiederkehrendes Thema sind der mangelhafte Patientinnenschutz.

Seit vielen Jahren kritisiert die Frauenbewegung in Deutschland den Umgang der Medizin mit den Wechseljahren von Frauen. Vor einiger Zeit war dazu endlich ein weltweiter Streit auch von Experten über den Nutzen und Schaden von Hormonersatztherapien in Gang gekommen, in der Bundesrepublik wesentlich angefangen durch Risikoschätzungen von Prof. Dr. Eberhard Greiser vom Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS). Diese Kontroverse und das Unbehagen von Frauen, dass eine Zeitspanne in ihrem Leben als pathologischer Zustand mit hohem Gefährdungspotential, also als Mangelkrankheit definiert wurde, dem mit großzügiger Verschreibung von Hormonen abgeholfen werden sollte, griffen Fachfrauen im Forum Frauengesundheit auf und organisierten einen Kongress, der erstmalig einen nationalen und internationalen Diskurs zwischen den Fachdisziplinen anregen sollte, um ein Verständnis für den sozialen und medizinischen Kontext dieses komplexen Lebensabschnitts von Frauen zu stärken. Unter dem Titel „Wechseljahre multidisziplinär“, fand dieser Fachkongress im Februar 2003 in Bremen statt. Verantwortlich vorbereitet wurde er vom BIPS, dem Zentrum für Public Health an der Universität Bremen und dem Forum Frauengesundheit bei der ZGF. Die Kongressteilnehmerinnen verfassten als Ergebnis die „Bremer Erklärung wechseljahre multidisziplinär“. Die Kongressdokumentation ist unter www.wechseljahre.bips.uni-bremen.de zu bestellen.

Übrigens lehnt mittlerweile auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) eine generelle Hormonverschreibung in den Wechseljahren ausdrücklich ab. Diese Empfehlungen begrüßt die Zentralstelle: Endlich hat wiederholte Mahnung von kritischen Frauen erreicht, dass von offizieller Stelle ein Umdenken und verändertes Verschreibungsverhalten bei Hormonersatzmitteln gefordert wird. Allerdings hat sich eine solche Veränderung in den Bremer Praxen noch nicht durchgesetzt: Im AOK-Mitgliederheft 12/03 berichten Dr. Anette Zawinkell und Prof. Dr. Martina Dören, dass im Bundesländervergleich in Bremen nach wie vor die meisten Hormone verschrieben werden und bislang der geringste Verschreibungsrückgang zu verzeichnen ist.

9.2 Frauen und Sucht

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis „Frauen und Sucht“ bei seinen regelmäßigen Treffen mit Sorge festgestellt, dass sich durch fortschreitende finanzielle Kürzungen von Hilfeangeboten die Versorgung suchtkranker Frauen verschlechtert hat und eine zunehmende Verelendung – etwa durch Obdachlosigkeit – feststellbar ist.

Frauen mit Suchtproblemen schämen sich häufiger als Männer wegen ihrer Sucht und verhalten sich eher zurückhaltend, zeigen sich weniger in der Öffentlichkeit – und werden so meist mit ihren Problemen übersehen. Der AK „Frauen und Sucht“

befasste sich mit den Auswirkungen der Gesundheitsreform auf diese Gruppe erkrankter Menschen.

9.3 Ess-Störungen

Im Berichtszeitraum wurde die Internetberatung für Ess-Störungen www.schlaraffenland-bremen.de, angesiedelt beim Institut für Suchtprävention und Angewandte Pädagogische Psychologie e. V. (ISAPP), trotz Verankerung im Koalitionsvertrag nicht weiter finanziert. Dieses Informations- und Beratungsangebot im Internet arbeitete bereits kurz nach seinem Online-Auftritt mit außerordentlichem Erfolg. Weil Haushaltsmittel nicht rechtzeitig für die Weiterfinanzierung dieses vorbildlichen und bundesweit einzigartigen Internet-Angebots für essgestörte Mädchen und junge Frauen zur Verfügung standen, wurde „schlaraffenland-bremen.de“ von der Agentur „Prevent“ in Oldenburg übernommen. Damit hat Bremen nicht nur ein innovatives und bundesweit anerkanntes Projekt, sondern auch einen integralen Baustein seiner Suchtprävention im Bereich Ess-Störungen verloren. Der Parliamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau hat diese Entwicklung in seinem Protokoll mit Unverständnis und Bedauern zur Kenntnis genommen.

Auch das „Beratungszentrum Ess-Störungen“, das erst im April 2003 seine Arbeit aufgenommen hatte, kann diese nicht fortführen. Es bestand ein Finanzierungskonzept, das eine Anschubfinanzierung durch die „Aktion Mensch“ beinhaltete und innerhalb von drei Jahren eine schrittweise Übernahme der Kosten durch andere Geldgeber vorsah. Der Bremer Senat kann seine Finanzierungszusage aus dem Koalitionsvertrag nicht einhalten. Damit scheinen auch alle anderen Finanzierungsbeteiligungen (durch z. B. Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten und Sponsoren) hinfällig zu sein. Mittlerweile besteht seitens der Krankenkassen die Absicht, die Prävention von Ess-Störungen an Schulen zu fördern, wobei die Höhe und die Art noch verhandelt werden müssen.

In Bremerhaven wird nach wie vor das Thema Ess-Störungen, speziell für Mädchen, weder über Beratungsangebote noch über die Ausweisung einer Anlaufstelle im Gesundheitsamt abgedeckt. Ess-Störungen waren bereits im Berichtsjahr 1999 Thema und wurden sowohl von der Zentralstelle als auch von Stadtverordneten im Frühjahr 2000 wieder in die Debatte gebracht. In den Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und CDU aus dem Jahre 1999 ist zu diesem Thema vereinbart, dass die Koalitionspartner die Schaffung einer Stelle (beim Gesundheitsamt) anstreben, die über Drittmittel finanziert werden soll. Die Prüfung von Seiten des Gesundheitsamts ergab, dass eine Drittmittelfinanzierung immer eine Co-Finanzierung durch den Träger vorsieht; das wurde unter sparpolitischen Gesichtspunkten verworfen. Der Ausschuss für Gesundheit fasste einen entsprechenden Beschluss. Die Zentralstelle bedauert dies und wird sich bemühen – sobald eine Bürger/-innen-Stiftung in Bremerhaven gegründet ist und über genügend Mittel verfügt – mit einem entsprechenden Konzept Stiftungsgelder für diese Versorgungslücke festlegen zu lassen.

9.4 Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven

Die im März 2001 beim Magistrat eingerichtete Stelle für die kontinuierliche und hauptamtlich personelle Anbindung des Arbeitskreises „Behinderte und betreuende Frauen“ konnte im Jahre 2003 aus Mitteln des Programms 50 plus (Senator für Arbeit und Bundesanstalt für Arbeit – Förderung von schwerbehinderten Akademiker/-innen) für weitere zwei Jahre bis 2005 gesichert werden. Die Stelle nennt sich mittlerweile „Kontaktstelle für behinderte Frauen und Mädchen“ und wurde mit einer schwerbehinderten Akademikerin mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Frauen besetzt. Aufgabe dieser Stelle ist die Weiterentwicklung der Mitwirkungs- und Eigeninitiativmöglichkeiten von behinderten Frauen sowie Konzeptionierung möglicher eigenständiger Beratungsangebote für die Stadt Bremerhaven unter Einbindung des Arbeitskreises. Ziel ist es dazu beizutragen, die Lebenssituation von behinderten Frauen und Mädchen im Sinne eines selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebens in Bremerhaven zu verändern.

Im Berichtszeitraum war der Arbeitskreis u. a. an der Diskussion um den Senatsentwurf des Bremischen Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen für Bremerhaven beteiligt. Durch die kontinuierliche hauptamtliche Anbindung konnten Themen wie „mit Behinderung durch den Alltag“, „Krankheitsbilder und bestimmte Behinderungen“ behandelt werden. Im Jahre 2002 gab der Arbeitskreis außerdem ein neues Faltblatt über seine Arbeit heraus und benannte sich in „In 1. Linie bin ich Frau – Arbeitskreis für Frauen mit und ohne Beeinträchtigungen“ um.

Die Zentralstelle hat mit der Kontaktstelle kontinuierlichen Austausch und unterstützt die Stelleninhaberin bei der Entwicklung frauenpolitischer Initiativen im Bereich behinderter Frauen.

9.5 Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP)

Die Zentralstelle und das Forum Frauengesundheit begleiten seit Beginn aufmerksam das Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP) und neuerdings die Einführung des flächendeckenden Brustkrebs-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs in allen Bundesländern. Es besteht die begründete Sorge, dass die in Bremen im Projektbeirat erarbeiteten Standards für eine informierte Entscheidung (nach den Standards des British Medical Council), die Möglichkeit zur unabhängigen Beratung über individuellen Nutzen oder Schaden vor der Teilnahme am Screening, als auch der datenschutzrechtlich gesicherte Umgang mit allen Daten in allen Bereichen (Einladung, Wiedereinladung und bei Nichterscheinen) auf Bundesebene nicht eingeführt werden. All diese Aspekte sollten jedoch im Sinne des Patientinnenschutzes höchsten Ansprüchen gerecht werden.

Die Senatorin für Gesundheit hat sich in einem Brief an die Bundesministerin für Gesundheit hinter die in Bremen entwickelten Standards gestellt.

Aus dem Forum Frauengesundheit wird zurzeit eine Dokumentation vorbereitet, die ein Resümee aus der jahrelangen BBSP-Beiratsarbeit zieht und daraus Standardsetzungen für eine Frauen gerechtes Früherkennungsangebot entwickelt.

9.6 Frauengesundheitszentrum Bremen

Das FrauenGesundheitsZentrum (FGZ) wurde von der Streichung jeglicher finanzieller Unterstützung durch die Bremer Regierungskoalition getroffen. Bis Ende 2003 mussten Räume und Mitarbeiterinnenverträge gekündigt werden. Damit endet die offizielle Förderung eines zwanzigjährigen erfolgreichen alternativen Beratungsangebots für Frauen in Bremen. Das FGZ arbeitete fachlich fundiert und wird von Fachexperten und der Bevölkerung gleichermaßen anerkannt. Auch ihre erfolgreiche Zusammenarbeit bei der ambulanten Nachsorge nach stationärer psychosomatischer Rehabilitation u. a. mit der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen schien durch das Wegbrechen der Basisfinanzierung durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gefährdet. Denn erst diese Basisfinanzierung ermöglichte die Akquise weiterer Projekte. Die erwirtschafteten Einnahmen durch Zusammenarbeit mit Krankenkassen und Versicherungen können die Streichungen der öffentlichen Förderung nicht ausgleichen. Die Landesbeauftragte hat sich intensiv für den Erhalt dieser vorbildlichen Einrichtung eingesetzt und sich an der Entwicklung neuer Konzepte beteiligt. Inzwischen versucht das FGZ, einzelne Beratungs- und Informationsangebote durch Drittmittel, Teilnehmerinnenbeiträge und Spenden aus allen Teilen der Bevölkerung zu retten.

9.7 Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“

Wieder war der Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“ von 2001 trotz der Auflagenhöhe von 15.000 Exemplaren im Frühjahr 2003 fast vollständig vergriffen. Bei dem überarbeiteten Nachdruck im Herbst 2003 wurde – in 5. Auflage – vieles aktualisiert und an Informationen ergänzt, etwa die Artikel über das Rauchen und über Alkohol in Schwangerschaft und Stillzeit. Der Ratgeber nennt Adressen, gibt Tipps und Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Kinderbetreuung, Mutterschutz und finanzielle Hilfen. Das Buch wurde mit von der Zentralstelle eingeworbenen Sponsorengeldern finanziert und wird – wie in den Jahren zuvor – kostenlos an schwangere Frauen und Paare abgegeben. Der Ratgeber ist direkt bei der Zentralstelle oder in gynäkologischen Praxen, Beratungsstellen und Kliniken erhältlich.

9.8 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister und -ministerinnen

Im Jahr 2002 hatte Bremen den Vorsitz der 12. GFMK, die in Bremen stattfand. Aufgrund der bundesweit anerkannten Kompetenz Bremens im Bereich der Frauengesundheitspolitik hatte die GFMK diesmal das Schwerpunktthema Frauen und Gesundheit.

Entsprechend den Anträgen, die die Zentralstelle für die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vorbereitete, beschloss die GFMK

- das Bundesministerium für Gesundheit zu bitten, Frauen- und geschlechtergerechte Gesundheitsberichterstattung und Routinedaten (etwa im „Gesund-

heitsbericht für Deutschland“ und in der Fortschreibung des Bundesfrauen-gesundheitsberichtes) nach geschlechtsspezifischen Kriterien entsprechend dem Prinzip des Gender Mainstreaming zu entwickeln;

- das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu bitten, das Prinzip des Gender Mainstreaming bei allen Aktivitäten der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsforschung umzusetzen. Insbesondere Forschung für den Menschen soll nach den Kriterien des Gender Mainstreaming evaluiert werden;
- das Bundesministerium für Gesundheit zu bitten, Informationsmaterialien über die Menopause besonders unter einem gesellschaftlich-kulturellen Blickwinkel zu entwickeln, die über Nutzen und Risiken der Hormontherapie aufklären sowie Möglichkeiten alternativer Behandlungen nennen und auf Änderungen im Lebensstil hinweisen;
- auf Antrag Bremens wurde das Bundesgesundheitsministerium in einem Entschließungsantrag aufgefordert darzulegen, welche nationalen Maßnahmen ergriffen wurden, um die von der Europäischen Union empfohlenen Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Brustimplantaten umzusetzen. Einer Studie zufolge lässt sich zwar kein wissenschaftlicher Beweis führen, dass mit Silikongel gefüllte Implantate zu Gesundheitsproblemen führen – es lässt sich aber auch nicht vollständig ausschließen. Auf der GFMK bestand Konsens, innerhalb geltenden Rechts die Überwachung und Qualitätskontrolle der Implantate sowie die Aufklärung von Mädchen und Frauen zu verbessern.

Die Zentralstelle hat in den vergangenen Jahren mit einer nationalen Selbsthilfegruppe von Frauen mit Sitz in Bremen zusammengearbeitet, in der Frauen darum kämpfen, dass ihr Schaden, den sie durch Brustimplantate aus Silikonmaterial genommen haben, offiziell anerkannt wird.

9.9 Weitere überregionale Aktivitäten

Auch im Berichtszeitraum wurde die Landesbeauftragte als Referentin zum Thema Frauengesundheitspolitik im ganzen Bundesgebiet eingeladen, um über verschiedene Aspekte von Gesundheitspolitik für Frauen zu sprechen. Die Einladungen kamen u. a. von folgenden Veranstaltern:

- Deutscher Frauenrat,
- Deutscher Städtetag – Gesundheitsausschuss,
- Gesellschaft für Geburtsvorbereitung,
- Daimler-Benz-Stiftung/Ladenburger Diskurs,
- Hessentag,
- Landesfrauenrat Niedersachsen,
- VdK-Sozialverband – Bundesfrauenkonferenz,
- Institut für Frauenforschung und Gender Studien an der FH in Kiel,
- Frauengesundheitswochen verschiedener Kommunen.

10 Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist immer noch ein großes gesellschaftliches Problem.

Im Berichtszeitraum ist es allerdings durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Lande Bremen gelungen, dass sich breitere Kreise mit dem Problem befassen.

Im rechtlichen Bereich hat sich die Situation für die Opfer von häuslicher Beziehungsgewalt positiv verändert:

10.1 Änderung des Bremischen Polizeigesetzes

Häusliche Gewalttaten sind in der Regel keine Einzeltaten; nach Erfahrungen der Polizei werden die Täter innerhalb kurzer Zeit erneut gewalttätig. Um auf diese Erkenntnis effektiver reagieren zu können, wurde am 25. Oktober 2001 die „Wohnungsverweisung“ (§ 14 a) zur Verhinderung weiterer schwerer Grundrechtsverletzungen zum Nachteil des bereits geschädigten Opfers in das Bremische Polizeigesetz aufgenommen. Der eigentliche Sinn der Wohnungsverweisung liegt darin, eine nicht

nur kurzfristige räumliche Trennung von Opfer und Täter zu erreichen. Die „polizeirechtliche Wohnungsverweisung“ dient der Vorbereitung zivilrechtlicher Maßnahmen, die auf der Grundlage des am 2. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellung sowie zur Erleichterung der Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) durchsetzbar sind.

Mit Hilfe der polizeilichen Wohnungsverweisung kann ein Täter in Fällen häuslicher Gewalt für einen Zeitraum von bis zu zehn Tagen aus der Wohnung verwiesen und mit einem Rückkehrverbot belegt werden. In dieser Zeit ist es dem Opfer möglich, weiterreichende zivilrechtliche Schritte gegen den Täter einzuleiten. Im Ausnahmefall kann die Frist um weitere zehn Tage durch die Polizei verlängert werden, wenn dem zuständigen Gericht ein Antrag auf Zuweisung der Wohnung vorliegt, über den noch nicht entschieden werden konnte.

10.2 Gewaltschutzgesetz

Zum 1. Januar 2002 ist das „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) in Kraft getreten. Mit dem Gewaltschutzgesetz ist ein Meilenstein bei der Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich verankert worden: „Wer schlägt muss gehen; das Opfer bleibt in der Wohnung“. Im Zusammenspiel mit dem polizeilichen Wegweisungsrecht wird den Opfern von häuslicher Gewalt wirksam Schutz gewährt. Das Opfer, zumeist die Frau, bleibt in der Wohnung, der Täter muss gehen.

In Fällen von häuslicher Gewalt kann das Gericht die Wohnung dem Opfer zur alleinigen Nutzung zuweisen. Hat der Täter zum Beispiel bei einem gemeinsamen Mietvertrag eigene Rechte an der Wohnung, ist die Überlassung zu befristen, bei alleinigen Rechten des Täters auf sechs Monate. Die Zuweisung kann um sechs Monate verlängert werden, wenn es dem Opfer nicht gelungen ist, eine Ersatzwohnung zu finden. Der Täter muss sich solange um eine andere Wohnung bemühen.

Bei Trennung oder Trennungsabsicht von Ehepaaren kann die Wohnung dem Opfer auch bis zur Scheidung zugewiesen werden. Entsprechendes gilt für eingetragene Lebensgemeinschaften. Die Zuweisung der Wohnung ist auch möglich, wenn Opfer der Gewalt nicht die Ehe- oder Lebenspartnerin ist, sondern das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern gefährdet ist.

Ein Anspruch auf Wohnungszuweisung ist erst drei Monate nach der Tat ausgeschlossen. Er ist aber auch dann nicht ausgeschlossen, wenn das Opfer vor Ablauf der drei Monate schriftlich vom Täter die Überlassung der Wohnung verlangt hat. Das heißt, auch Frauen, die zunächst ins Frauenhaus geflüchtet sind, können in Ruhe überlegen, ob sie in die Wohnung zurückkehren möchten.

Das Gericht kann neben der Anordnung, die Wohnung zu verlassen, gegenüber dem Täter weitere Schutzmaßnahmen treffen. Es kann dem Täter verbieten:

- die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
- sich der Wohnung des Opfers bis auf einen vom Gericht festzusetzenden Umkreis zu nähern,
- sich an Orten aufzuhalten, an denen sich das Opfer regelmäßig aufhält (dazu gehören der Arbeitsplatz, der Kindergarten oder die Schule der Kinder des Opfers, aber auch Freizeiteinrichtungen, die das Opfer nutzt),
- Kontakt zur verletzten Person aufzunehmen (dies gilt für alle Arten des Kontakts, sei es über Telefon, Telefax, Brief oder E-Mails),
- Zusammentreffen mit dem Opfer herbeizuführen (sollte es dennoch dazu kommen, hat sich der Täter oder die Täterin umgehend zu entfernen).

Mit solchen Schutzanordnungen soll den im konkreten Einzelfall bestehenden Gefährdungen begegnet werden. Schutzanordnungen können auch ausgesprochen werden, wenn ernsthafte Drohungen vorliegen, ohne dass es bereits zu Gewaltanwendung gekommen ist.

Das Gericht kann alle diese Schutzmaßnahmen bei konkreter Gefahr im Eilverfahren – auch ohne Anhörung der Gegenseite – treffen, so dass im Anschluss an die polizeiliche Wegweisung gerichtlicher Schutz sichergestellt werden kann.

Beide Gesetze zusammen bewirken einen Paradigmenwechsel im Umgang mit häuslicher Beziehungsgewalt:

Nicht mehr das Opfer, sondern der Täter muss die vertraute Umgebung verlassen!

Bisher (Stand November 2003) wurden in der Stadt Bremen 168 Wegweisungen ausgesprochen. Es gab zwei Verfahren, bei denen die Männer Widerspruch eingelegt hatten. Das Gericht entschied zugunsten der Polizei. In Bremerhaven hat die Polizei in insgesamt 29 Fällen eine Wegweisung ausgesprochen; in mehr als 85 % der Fälle waren Frauen mit Kindern betroffen.

Seit Beginn der statistischen Erhebungen zum Gewaltschutzgesetz am 1. Januar 2003 wurden in Bremen und Bremerhaven insgesamt 45 Anträge auf Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung und 49 Anträge auf gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen gestellt. Die Ergebnisse der Verfahren werden leider nicht statistisch erfasst, aber von Opfern und Anwälten/-innen ist der Zentralstelle bekannt, dass die Verfahren im allgemeinen für die Frauen entschieden werden – bei Eilverfahren teilweise innerhalb einer Stunde.

Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes ist von der Zentralstelle eine Informationsveranstaltung für Juristen/-innen durchgeführt worden, die auf großes Interesse stieß. Als Referentin konnte eine der Mitverfasser/-innen des Gesetzes geworben werden.

Es ist deutlich, dass sich ein Bewusstseinswandel zumindest in den staatlichen Stellen vollzieht und so die langjährige Tätigkeit der Zentralstelle in diesem Bereich Erfolge aufweisen kann. Das macht Mut, in diesem Problemfeld weiter zu handeln.

10.3 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ hat unter der Federführung der Zentralstelle ihre erfolgreiche Arbeit im Berichtszeitraum weiter geführt. Beteiligt sind die Senatoren für Bildung und Wissenschaft; Inneres und Sport, Justiz und Verfassung; sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Im März 2003 legte sie einen ersten Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Präventionskonzeptes vom April 2000 vor.

Es zeigte sich, dass alle im ersten Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden, so dass weitere Maßnahmen geplant werden konnten, so z. B. eine gemeinsame Fortbildung vom LIS und der Zentralstelle für die Zielgruppe der Beratungslehrer und Lehrerinnen.

Dieser Bericht ist von der Bremischen Bürgerschaft begrüßt und verabschiedet worden. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe arbeitet weiter und wacht über die Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Alle zwei Jahre muss die Arbeitsgruppe dem Senat und damit auch der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Konzeptes Bericht erstatten.

Es ist auch gelungen, eine wissenschaftliche Begleitung durch Prof. Dr. Kavemann von der Universität Osnabrück einzuwerben, so dass durch den „Blick von außen“ die bremischen Maßnahmen noch einmal evaluiert werden.

10.4 Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November

Bei den Überlegungen, wie man im Alltag die Bevölkerung mit dem Problem häusliche Beziehungsgewalt konfrontieren könnte, stieß die Zentralstelle auf eine Aktion der Stadt Köln. Unter dem Titel „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ wurden dort an einem 25. November die Morgenbrötchen von allen Bäckern in eine besondere Tüte gepackt, auf deren Rückseite bekannte Personen der Stadt ihre Haltung zum Thema Gewalt deutlich machten.

Die Zentralstelle konnte den Präsidenten des Senats, den Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, den Polizeipräsidenten von Bremen, einen Redakteur des Regionalmagazins „buten un binnen“ von Radio Bremen, und den Aufsichtsratsvorsitzenden des SV Werder gewinnen, mit ihren Namen auf der Rückseite einer extra für Bremen geschaffenen Tüte ihre Haltung zum Thema Gewalt zu unterstreichen.

Die Bäckereien Bremens und Bremerhavens, die Konditoreien und große Bäckerketten unterstützten dieses Vorhaben, so dass am 25. November 2003 80.000 Tüten

in Bremen und Bremerhaven über die Verkaufstresen verteilt wurden. Von der Presse und „buten un binnen“ wurde diese Aktion gut begleitet. In vielen Geschäften gab es Diskussionen. Bremerhaven war an der Bäckertüten-Aktion ebenfalls mit allen Bäckereien und Filialisten beteiligt.

Am selben Tag führte die Zentralstelle in Bremerhaven eine Informationsveranstaltung zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt – Wegweisungsrecht – Gewaltschutzgesetz“ in der Stadtbibliothek Bremerhaven durch. In der sehr gut besuchten Veranstaltung informierten die Ortpolizeibehörde Bremerhaven, das Amt für Jugend und Familie sowie das Amtsgericht Bremerhaven über die rechtlichen Grundlagen der Wegweisung, über die Zuständigkeiten der Ämter und Institutionen sowie über die Unterstützungs- und Hilfsangebote für Frauen in Gewaltsituationen.

Insgesamt war dies eine erfolgreiche Aktion in beiden Städten.

10.5 Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven

Zu Beginn des Berichtszeitraums konnte die Zentralstelle bei dem neugewählten Stadtrat/Dezernenten für Soziales, Gesundheit und Jugend – zugleich zuständig für Frauen erreichen, dass eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches sich mit der Umsetzung des Wegweisungsrechts für die Stadt Bremerhaven beschäftigte. Die Polizei Bremerhaven war seit Inkrafttreten des veränderten Polizeigesetzes nicht bereit, längere Wegweisungen auszusprechen, da eine Beratung und Betreuung der betroffenen Frauen und Kinder nicht gewährleistet war. Unter Federführung der Zentralstelle und des Dezernenten konnte innerhalb kurzer Zeit ein Verfahrensweg erarbeitet werden, der die Polizei, das Amt für Jugend und Familie, das Frauenhaus sowie das Amtsgericht einbezog.

Die Polizei erstattet bei jedem Fall von häuslicher Beziehungsgewalt Anzeige; bei Wegweisungen werden sowohl Opfer als auch Täter über ihre Rechte und Pflichten informiert. Um die Unterstützung der betroffenen Frauen und Kinder zu gewährleisten, werden das Amt für Jugend und Familie (wenn Kinder mit betroffen sind) und das Frauenhaus (bei Frauen ohne Kinder sowie am Wochenende in allen Fällen) umgehend unterrichtet. Beide Institutionen haben sich verpflichtet, noch am selben oder nächsten Werktag Kontakt zu den Frauen aufzunehmen. Den Frauen werden Antragsformulare für das Amtsgericht und schriftliche Informationen von jeder Stelle zur Verfügung gestellt.

Im November 2003 fand eine erste Bestandsaufnahme über den Verfahrensablauf bei Wegweisung statt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass der Informationsfluss zwischen den einzelnen Institutionen/Ämtern reibungslos verläuft, die Beratungsinstitutionen werden unmittelbar von der Polizei informiert. Die Stadtteilbüros des Amtes für Jugend und Familie nehmen zu den betroffenen Frauen ebenfalls sofort Kontakt auf. Sie suchen die Familie auf, wenn diese bereits bekannt ist; in den anderen Fällen werden die Frauen direkt angeschrieben, sie werden informiert und ihnen wird Unterstützung und Beratung angeboten. Diese wird in den meisten Fällen in Anspruch genommen.

Das Frauenhaus Bremerhaven nimmt zu den betroffenen Frauen sofort telefonischen Kontakt auf. Die Wochenendfälle mit Frauen mit Kindern werden sofort am darauffolgenden Montag dem zuständigen Stadtteilbüro übergeben.

Ein weiteres Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist, dass die schriftlichen Informationen der einzelnen Institutionen/Ämter zusammen geführt werden sollen. Dies wird unter Federführung des Amtes für Jugend und Familie/Abteilung Frauen und der Zentralstelle ab Januar 2004 in Angriff genommen.

Das unter Federführung der Zentralstelle vom Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven erarbeitete Konzept „Maßnahmen gegen häusliche Beziehungsgewalt“ wurde nach der Vorstellung durch den Oberbürgermeister und die Zentralstelle im Oktober 2001 vor der örtlichen Presse Anfang September 2002 vom Magistrat beschlossen. Der Magistrat nahm das Konzept zur Kenntnis und forderte damit die einzelnen Dezernate auf, das Konzept zu prüfen und die vorgeschlagenen Maßnahmen ggf. einzuleiten. Da im Oktober 2003 noch keine Ergebnisse vorlagen, bat die Zentralstelle den Magistrat um Auskunft. Die kurz vor Weihnachten 2003 eingegangene Antwort des Magistrats (durch den zuständigen Dezernenten für Soziales, Familie und Gesundheit) zeigt für die einzelnen Dezernate/Bereiche sehr unterschiedliche Vorgehensweisen auf: Während die Polizei die von ihr vorgesehenen Maßnahmen und Schwerpunkte durchführt und im Bereich des

Wegweisungsrechts aktiv ist und diese als eine geeignete Maßnahme zur Bewältigung von häuslicher Beziehungsgewalt ansieht, weisen andere Bereiche wie Sozialamt oder Gesundheitsamt aus, dass es entweder keinen Handlungsbedarf gibt oder keine Maßnahmen geplant sind. Das Amt für Jugend und Familie erarbeitet zurzeit eine umfassende Konzeption zur Familienbildung und ist ständig im Präventivbereich mit verschiedenen Aktionen aktiv. Im Bereich Schule wurde das Konzept zwar mit Unterstützung der Frauenbeauftragten bei der Schulleiterdienstbesprechung ausführlich besprochen, es erfolgte jedoch keine Mitteilung darüber, ob Maßnahmen wie im Konzept vorgeschlagen umgesetzt werden. Es muss daher festgestellt werden, dass wesentliche Teile der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen bis Ende des Berichtszeitraums nicht umgesetzt wurden. Die Zentralstelle wird daher im Frühjahr 2004 den Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ einberufen, um mit den sowohl am Konzept als auch am Runden Tisch beteiligten Institutionen und Ämtern zu klären, in wie weit die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung kommen können.

10.6 Opfer von Frauenhandel

Wie im letzten Bericht der Zentralstelle angekündigt haben die Bremische Evangelische Kirche und die Innere Mission Bremen e. V. im Februar 2002 eine Beratungsstelle gegründet, die zunächst als Projekt lief und später als „Beratungs- und Beratungsstelle für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution“ (BBMeZ) fortgeführt wurde. Diese nichtstaatliche Fachberatungsstelle bietet den von Frauenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen ein umfassendes Betreuungsangebot, das u. a. Beratung (z. B. über finanzielle Hilfen und rechtsanwaltliche Vertretungsrechte), psychosoziale Betreuung, Prozessbegleitung, Hilfen bei der Organisation der Rückkehr ins Heimatland anbietet. Sie arbeitet eng mit dem Amt für Soziale Dienste zusammen, das u. a. die Unterbringung koordiniert, und ist Ansprechpartnerin für die Polizei, Ausländerbehörde und Bürger und Bürgerinnen. Darüber hinaus leistet die BBMeZ mit Unterstützung der oben genannten AG Öffentlichkeitsarbeit und nimmt an dem Erfahrungsaustausch der Fachberatungsstellen in den anderen Bundesländern teil.

Die Zentralstelle war weiterhin in dem „kleinen“ Arbeitskreis „Frauenhandel“, der das Beratungs- und Betreuungsangebot für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution vorbereitend für die „große“ AG „Frauenhandel“ konzipiert hat, beratend vertreten. Außer der Zentralstelle nehmen an dem kleinen AK Vertreterinnen des Bremer Gesundheitsamts, des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe e. V., des Amtes für Soziale Dienste, der Inneren Mission Bremen e. V. und die Frauenbeauftragte der Evangelischen Kirche teil. Der kleine AK hat neben der fachlichen Begleitung der BBMeZ auch Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und insbesondere zur finanziellen Absicherung der BBMeZ, die zwar einen einmaligen staatlichen Zuschuss vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die Zeit von März 2003 bis Herbst 2003 erhielt, in der Hauptsache aber von der Kirche durch Spenden und Zuschüsse finanziert wurde.

Parallel zu der beratenden Tätigkeit im kleinen AK „Frauenhandel“ war die Zentralstelle in der von der Diakonie Bremen initiierten „großen“ AG „Frauenhandel“ mitberatend vertreten, an der Vertreterinnen und Vertreter des Diakonischen Werkes Bremen, der Frauenhäuser, von Nitribitt e. V. (bis Dezember 2002), der Inneren Mission, des Senators für Inneres, des Fachkommissariates des Landeskriminalamtes, des Bundesgrenzschutzes und seit Februar 2002 auch Mitarbeiterinnen der BBMeZ teilnehmen. Die Treffen dienen der Koordinierung und der Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und der Weiterentwicklung der BBMeZ. Ein Zusammenarbeitskonzept wurde beschlossen und umgesetzt.

Die Tätigkeit der Beratungsstelle wurde auch öffentlich vom damaligen Senator für Inneres gewürdigt als eine Stelle, die wirksame Hilfe für die Opfer leistet. Zugleich hat er sein Interesse an dem Fortbestand der Beratungsstelle bekundet. Da die Kirche sich aber nicht in der Lage sah, die BBMeZ weiterhin allein zu finanzieren, hat die Zentralstelle gemeinsam mit der Kirche zu Spenden aufgerufen, um die Zeit bis eine politische Entscheidung getroffen wird, ob Bremen sich an der Finanzierung beteiligt, zu überbrücken.

Vor der Bürgerschaftswahl im Mai 2003 hat der Senat die Bürgerschaft mit der Bürgerschaftsdrucksache 15/1455 vom 9. April 2003 informiert, dass der Senat über die Fortführung des Projekts und gegebenenfalls dessen Finanzierung im Zusammenhang mit dem Haushalt 2004 entscheiden werde. Nach der Wahl wurde in der

Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien festgelegt, dass die Betreuung der Opfer im Rahmen der Regeldienste (Amt für Soziale Dienste, Polizei) erfolgen sollte.

Da die BBMeZ Ende 2003 bereits erste Opfer von Frauenhandel abweisen musste, weil sie wegen ihrer begrenzten finanziellen Ausstattung keine weiteren Personen mehr zur Betreuung annehmen konnte, haben sich die Zentralstelle, die Bremische Evangelische Kirche, der Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe Bremen e. V. und der Verein für Innere Mission Bremen e. V. in einer gemeinsamen Medieninformation für die Fortführung der nicht staatlichen Fachberatungsstelle BBMeZ eingesetzt und eine sichere Finanzierung gefordert.

Nach den gesammelten Informationen der Bundes-AG Frauenhandel, die beim BMFSFJ angesiedelt ist, sind wegen der bei den Opfern und auch den Freiern, die Opfern helfen wollen, erforderlichen Akzeptanz nichtstaatliche Beratungsstellen für die Opferbetreuung besser geeignet als staatliche Stellen. Der Grund des mangelnden Vertrauens in staatliche Stellen liegt darin, dass die Opfer sich häufig von den Tätern überzeugen lassen, dass staatliche Behörden, wie sie es zum Teil aus ihren Heimatländern kennen, korrumpierbar sind und den Tätern zuarbeiten oder sie wegen ihres zum Teil illegalen Aufenthalts fürchten, dass sie in Haft genommen werden, und im Falle einer Abschiebung den Tätern wieder ausgeliefert sind. Die Zentralstelle hat sich, wie auch die oben genannten Institutionen, deshalb seit 1998 für eine Opferbetreuung durch eine nichtstaatliche Beratungsstelle eingesetzt.

Bisher lag für Bremerhaven kein ausgewiesenes Beratungsangebot für Frauen vor, die Opfer von Menschenhandel wurden. Auf Initiative der Zentralstelle, Büro Bremerhaven, berief der für Frauen zuständige Stadtrat im Frühjahr 2002 eine Arbeitsgruppe ein, an der die zuständigen Ämter wie Polizei, Sozialamt und Gesundheitsamt sowie das Diakonische Werk mit dem von ihr getragenen Frauenhaus sowie die Zentralstelle Büro Bremerhaven beteiligt waren. Da die Zahl der Opfer von Menschenhandel vor und während des Berichtszeitraums unter fünf Personen in zwei Jahren lagen, einigte sich die Arbeitsgruppe nach längerer Diskussion darauf, ein Beratungsangebot bei Bedarf vorzuhalten.

Polizei, Sozial- und Gesundheitsamt sind in jedem Fall tätig bzw. einzubeziehen, bei Frauen mit Kindern außerdem das Amt für Jugend und Familie. Für die direkte Beratung und Unterstützung wird das Diakonische Werk mit dem Frauenhaus Beraterinnen ad hoc zur Verfügung stellen. Das Konzept der Beratung und Unterstützung lehnt sich an die „Konzeption zur Verbesserung der Situation der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution“ in Bremen an. Diese Vorgehensweise wurde vom Magistrat Anfang September 2003 beschlossen. Der Magistrat geht dabei von der Erwartung aus, dass die Finanzierung derzeitiger und zukünftiger Fälle sowie eine intensive Betreuung über sichergestellte Geld- und Vermögenswerte aus der Gewinnabschöpfung organisierter Kriminalität gedeckt werden. Der Senator für Justiz und Verfassung ist entsprechend vom Magistrat angeschrieben worden.

10.7 Sexuelle Gewalt an Kindern

Der zu diesem Thema im Büro Bremerhaven der Zentralstelle angesiedelte Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ hat sich im Jahre 2002 überwiegend mit den inhaltlichen Schwerpunkten von Qualitätsstandards und deren Einhaltung bei Vorfällen von sexueller Gewalt an Kindern beschäftigt, außerdem Gespräche mit Staatsanwaltschaft und Amtsgericht geführt sowie zum Ende des Berichtszeitraums zwei öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Damit wird nach wie vor das Ziel verfolgt, die Aktivitäten zugunsten betroffener Mädchen und Jungen zu vernetzen und deren Situation zu verbessern.

Die vom Arbeitskreis Anfang 2003 verabschiedeten Qualitätsstandards umfassen Kriterien für eine gute Zusammenarbeit, Anforderungen an eine Vernetzung, Kriterien für Hilfe und Herausnahme von Kindern aus der Familie, Haltungen und Leitgedanken bei der Beratung sowie Schweigepflicht und Datenschutz bei sexuellem Missbrauch an Kindern. Hinzu kommen der Anspruch nach Transparenz der möglichen Verfahrenswege, die Überprüfung der Qualitätsstandards in regelmäßigen Abständen, Fortbildungen und Angebote sowie Prävention überhaupt. Eine Übersicht über Hilfsangebote, Einrichtungen und Beratungsstellen gibt der Arbeitskreis regelmäßig heraus, u. a. durch sein Faltblatt „Was ist sexueller Missbrauch? Wie können Eltern ihr Kind vor Missbrauch schützen?“, das im Oktober 2003 bereits das zweite Mal in einer Auflage von 1000 Stück herausgegeben wurde. Außerdem wurde ein einseitiges Informationsblatt „Was kann ich tun, wenn ich sexuellen

Missbrauch vermute?“ für die Zielgruppen Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit etc. erarbeitet. Neben Hinweisen zum eigenen Verhalten und zu möglichen Aktivitäten werden die wichtigsten Anlauf- und Beratungsstellen mit Telefon genannt. Dieses Faltblatt wurde an die entsprechenden Institutionen wie Schulen und Kindergärten verteilt. Gleichzeitig führte das Amt für Jugend und Familie einen „Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung“ ein, der von der Meldung über notwendige Daten bis hin zu medizinischen Untersuchungsbefunden und Einschätzungen des Gefährdungspotentials durch die aufnehmende Fachkraft sowie die veranlassten Maßnahmen reicht.

Der Arbeitskreis geht davon aus, dass die über den Zeitraum eines Jahres geführte Qualitätsdiskussion dazu geführt hat, dass die im Arbeitskreis vertretenen Institutionen und Ämter dieses Thema auch in ihren Einrichtungen aufgegriffen haben und somit auf einer breiteren Basis eine Qualitätsdiskussion zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern durchgeführt wurde. Da nach wissenschaftlichen und Erfahrungsauswertungen sexuelle Gewalt an Kindern selten ohne eine allgemeine Kindeswohlgefährdung bzw. andere Gewaltformen auftritt, dürfte die Einführung des oben genannten Dokumentationsbogens ein wesentlicher Baustein für die Einhaltung von Qualitätsstandards in Bremerhaven sein.

Weiteres Thema im Berichtszeitraum war der Gesetzentwurf zur Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch. Der Arbeitskreis hat sich klar dafür entschieden, dass er gegen die Anzeigepflicht ist, da sonst eine unerträgliche Situation für die Berater/-innen in den Institutionen und Ämtern entstünde. Da durchweg alle Beratungsorganisationen sich bundesweit gegen diese Anzeigepflicht ausgesprochen und verwahrt haben, konnte letzten Endes erreicht werden, dass diese aus dem Bundesgesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung vor seiner Verabschiedung herausgenommen wurde.

Auch die Zentralstelle erarbeitete eine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf, der die Einführung dieses neuen Straftatbestands eindeutig ablehnte, „da sie kindgerechte Hilfen erschwert oder sogar unmöglich macht.“

Im September 2002 informierte sich der Arbeitskreis im Amtsgericht über den Stand der Videovernehmung sowie die Nutzung des Videoaufzeichnungsraumes und den Einsatz in Strafprozessen bei sexueller Gewalt an Kindern sowie bei richterlicher Erstvernehmung. Es ist festzustellen, dass bislang keine richterliche Erstvernehmung mit Videoaufzeichnung in Bremerhaven durchgeführt und auch das technische Instrumentarium der Videovernehmung bislang in keinem Strafprozess angewandt wurde.

Im Herbst 2003 bot der Arbeitskreis folgende Veranstaltungen an:

- Die Rolle des Glaubhaftigkeitsgutachten im Prozessverfahren sexuelle Gewalt an Kindern: Mit einer Fachpsychologin für Rechtspsychologie des Bremer Instituts für Gerichtspsychologie konnte vor Fachpublikum geklärt werden, wie diese Gutachten zustande kommen, warum Gerichte Glaubhaftigkeitsgutachten anfordern und welche Auswirkungen die Erstellung auf Kinder hat, insbesondere dann wenn die Glaubhaftigkeit nicht festgestellt wird. Für das Fachpublikum wurde ersichtlich, welche Bedeutung Glaubhaftigkeitsgutachten in einem Prozessverfahren haben und welche Rolle sie spielen können.
- „Chatten im Internet – Gefahren für Kinder und Jugendliche?\": Mit einer Journalistin des Vereins NetKids – Initiative zum Kinderschutz im Internet wurde ein breites Publikum über die Gefahren informiert, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, wenn sie in die Chatwelt im Internet „abtauchen“. Kinder und Jugendliche kennen sich bestens aus, während Eltern, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und Jugendarbeiter/-innen, die tagtäglich mit Kindern beschäftigt oder deren Erziehungsberechtigte sind, zum überwiegenden Teil die Gefahren aufgrund von Unkenntnis oder mangelndem Interesse nicht einschätzen können. Mit Hilfe eines Films sowie einer zwanzigminütigen Chatvorführung wurde den Teilnehmenden aus den oben genannten Zielgruppen plastisch vorgeführt, wie schnell Kinder eindeutige sexuelle Angebote im Internet erhalten. Die Zentralstelle wird als Ergebnis des Vortrags mit dem Lehrerfortbildungsinstitut Kontakt aufnehmen, um eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz im Internet für Lehrer/-innen zu organisieren, sowie das Thema in den Präventionsrat einbringen, um für Bremerhaven entsprechende Informationen zu erarbeiten und zu eröffnen.

11 Bürgerinnenbeteiligung

Die Orientierung des städtischen Lebens an den komplexen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ist in den letzten Jahren deutlicher ins Bewusstsein geraten. Die Anforderungen an die zeitliche und räumliche Koordination von Familie, Kindern und Beruf betreffen im Alltag nach wie vor besonders Frauen. Ihre aktive Beteiligung an Planungs- und Gestaltungsprozessen ist der Zentralstelle daher ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich dafür ein, dass Interessen von Bürgerinnen sowohl bei der Reform von Verwaltungsabläufen als auch in der stadtteilorientierten Zusammenarbeit staatlicher und nicht staatlicher Organisationen Berücksichtigung finden.

11.1 Bürgerstiftung/Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)

Die BIAB ist eine Arbeitsgemeinschaft von Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen (Verbänden und Vereinen etc.) und Institutionen (Körperschaften, Behörden etc.), welche die Idee der Aktiven Bürgerstadt in Bremen unterstützen und voranbringen wollen.

Die Zentralstelle arbeitet mit am Aufbau der BIAB. Sie ist insbesondere beteiligt an dem zentralen Thema der Initiative: virtuelle Bürger/-innenbeteiligung, da sie mit dem Landesfrauenportal geschee.online ein tragfähiges internetgestütztes Projekt entwickelt hat, das im Rahmen der Bürgerinnenbeteiligung pilothaft genutzt werden kann.

Die Aufgabe der Zentralstelle ist, als Behörde mit der besonderen Kompetenz für die Netznutzung von Frauen deren Beteiligung entsprechend ihrer geschlechtsspezifischen Interessen im Internet vorzubereiten, da ohne ein Einbeziehen der Frauen die Beteiligungsverfahren nicht geschlechtergerecht gestaltet werden.

11.2 Projekte „Zeiten der Stadt“

Die Zentralstelle ist weiterhin im Forum Zeiten der Stadt in Bremen vertreten. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Zukunftswerkstatt: „Bremen, eine zeitbewusste Stadt – Wie fördern wir selbstbestimmte, individuelle und kollektive Zeiten in der Stadt?“;
- Vorbereitung der Stadtentwicklungsgespräche ab August 2002: Die unter Regie des Senators für Bau und Umwelt regelmäßigen Bremer Stadtentwicklungsgespräche wurden 2002 unter das Thema Zeiten der Stadt gestellt und in Kooperation mit dem Projekt Bremen 2030, der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, dem Institut Arbeit und Wirtschaft sowie dem Forum Zeiten der Stadt durchgeführt. Vier Themen wurden angeboten:
 - „Die Stadt – ein Auslaufmodell? Urbanität, zeitliche Vielfalt, räumliche Dichte“,
 - „Die Zukunft der Stadt – mobil oder rastlos? Mobilität gemeinsam organisieren“,
 - „Wie kinderfreundlich ist die Stadt? Orte und Zeiten für junge Menschen“,
 - „Neue Arbeit zeitlich grenzenlos? Zwänge und Spielräume städtischer Ökonomie“.

In allen Stadtgesprächen wurde übergreifend den Fragen nachgegangen:

- Bremen im Jahre 2030: Überalterte Bevölkerung, individualisierte Bewohnerinnen und Bewohner, Gemeinwesen ohne Gemeinsinn? Schrumpfende Einwohnerzahlen, zunehmende Siedlungsflächen – räumlich getrennt in Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungsbereiche? Oder hat Bremen im Jahre 2030 an Lebensqualität gewonnen? Wirtschaftlich stabil, sozial ausgewogen, attraktiv für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung und zugänglich für alle? Unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten wurde ersichtlich, dass alle Themen eine Frauensicht und Fraueninteressen beinhalten, diese jedoch kontinuierlich eingebracht und behauptet werden müssen;
- „Arbeitszeit und Fraueninteressen – Anforderungen aus Arbeitnehmer/-innensicht“. Hier ging die Arbeitnehmerkammer Bremen in Kooperation mit DGB, IG Metall und ver.di den Fragen nach, welche frauenpolitischen Forderungen im Hinblick auf die Arbeitszeit in den letzten Jahren erhoben wurden, welche aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Arbeitszeit sich gegenüberste-

hen und welche zu differenzierenden Interessen von Frauen zu berücksichtigen sind;

- arbeitszeitpolitische Initiative von ver.di – u. a. der Versuch, eine breitangelegte Diskussion um das Thema Arbeitszeiten, Lebenszeiten, Frauen- und Männerzeiten in der Gewerkschaft durchzuführen mit dem Ziel, entsprechende Wünsche und Differenzierungen in einem neuen Tarifvertrag zu verankern;
- Bildungsknoten/Schule als Idee aus dem Projekt Bremen 2030;
- Verwaltungsmodernisierung.

Das Forum „Zeiten der Stadt“ will sich zukünftig mit dem Thema „Kulturhauptstadt: Stadt der Frauen und Bildungsknotenpunkt“ auseinandersetzen. Einen besonderen Stellenwert innerhalb der Arbeit des Forums nimmt die Initiative „Familienfreundliche Stadt“ ein (siehe Punkt 2.4).

11.3 Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven

Basisdemokratische Arbeit wird in Bremerhaven mit sechs Stadtteilkonferenzen erfolgreich praktiziert. Frauenpolitische Themen werden über den „Runden Tisch Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ unter Federführung der Zentralstelle erarbeitet und in die verschiedenen Stadtteilkonferenzen von den teilnehmenden Frauen hineingetragen. Nach wie vor ist es erforderlich, mehr interessierte Frauen für die Arbeit zu gewinnen und somit eine stärkere Präsenz von Frauen in den Stadtteilkonferenzen zu erreichen. Im Berichtszeitraum hat sich der Runde Tisch u. a. mit der Aktion „Sicherer Schulweg“ mit dem Ziel auseinander gesetzt, dieses Projekt 2004 flächendeckend in Bremerhaven umzusetzen. Die bisherige Resonanz auf das Projekt ist positiv.

Der Arbeitskreis wird inzwischen von den verschiedenen Stadtteilkonferenzen als Fachgremium anerkannt und zu frauenpolitisch relevanten Themen gehört.

12 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

In annähernd gleichem Umfang wie in den Jahren zuvor übte die Zentralstelle ihre Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle in Fällen geschlechtsspezifischer Benachteiligung aus. Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten und Lebenssituationen und verschiedener Nationalitäten wandten sich an die Zentralstelle.

Im Mittelpunkt standen insbesondere rechtliche und finanzielle Fragen zu Mutterschutz, Kinder- und Erziehungsgeld sowie der Elternzeitregelungen und zu rechtlichen Teilzeitarbeitsregelungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich Familie, Trennungs- und Scheidungssituationen. Ein dritter Komplex betraf Fragen zur beruflichen Situation von Frauen, insbesondere zu Berufsrückkehr und Existenzgründung.

In Bremerhaven lag der Schwerpunkt der Beratungen im Bereich Trennung und Scheidung, Arbeitsplatz, Berufsrückkehr, Umsetzung des LGG, aber auch Elternzeit, soziale Angelegenheiten sowie Gewalt und Mobbing.

13 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

13.1 Informations- und Pressearbeit

In vielfältiger Form ging die Zentralstelle im Berichtszeitraum mit frauenpolitischen Fragestellungen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen Institutionen an der Gestaltung frauenpolitisch wichtiger Ereignisse. Eigene Pressekonzferenzen führte die Zentralstelle zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Frauengesundheit und zum neuen Internetportal durch.

Die von der Presse aufgegriffenen Themen waren im Jahr 2002 und 2003 insbesondere die Themen häusliche Gewalt gegen Frauen, Frauengesundheit, der Girls´ Day, Frauen und neue Medien sowie die Berichterstattung über die verschiedenen Veranstaltungen der Zentralstelle. Die anlässlich der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft formulierten Wahlprüfsteine der Zentralstelle waren ebenfalls Medienthema.

Überregional und in der Fachpresse fand weiterhin die modellhafte Vernetzung von Bremer Frauen im Gesundheitsbereich Beachtung. Die Zentralstelle hat überregional in vielen Presseorganen zur Meinungsbildung zum Thema Mammographie-Screening beigetragen.

13.2 Der Internationale Frauentag

Nach wie vor wird der Internationale Frauentag am 8. März dazu genutzt, die verschiedenen Aktivitäten von Frauen und Frauengruppen in Bremen und Bremerhaven in der Öffentlichkeit im Rahmen der Frauenwoche darzustellen. Der Frauentag ist ein Fokus für die Bündelung unterschiedlicher Aktivitäten, durch die Frauengruppen und Einzelfrauen innerhalb von Organisationen und Institutionen, Frauenbeauftragte, Kultureinrichtungen sowie Politikerinnen Gelegenheit haben, auf geschlechtsspezifische Strukturprobleme und Benachteiligungen von Frauen aufmerksam zu machen und Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen.

Sowohl 2002 als auch 2003 gab die Zentralstelle einen Veranstaltungskalender mit den Aktivitäten der Bremer Frauen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen zum 8. März heraus und leistete damit einen Beitrag dazu, die verschiedenen Veranstaltungen zu kulturellen, politischen und sozialen Themen öffentlich zugänglich und sichtbar zu machen. In Bremerhaven gab die Zentralstelle jeweils das Programm der Frauenwoche heraus.

Die Zentralstelle, der DGB, belladonna e. V. und der Migrantinnenrat e. V. Bremen haben für den Abend am 8. März 2003 ein gemeinsames Fest für alle Frauen organisiert und durchgeführt. Nach den vielfältigen Aktionen am und um den 8. März herum sollte den Frauen nach dem Motto „Gemeinsam arbeiten, informieren und feiern“ ein schöner Ausklang des Internationalen Frauentages geboten werden. Das Fest fand im Moments mit internationalen Musik- und Tanzdarbietungen und anschließender Diskothek mit einer D-Jane statt. Mit ca. 450 Teilnehmerinnen (überwiegend junge Frauen) und hervorragender Stimmung war das Fest ein großer Erfolg.

Frauenwochen in Bremerhaven

Die 14. Bremerhavener Frauenwoche 2002 stand unter dem Motto „Frauen auf vielfältigen Wegen“. Damit wurde dokumentiert, dass Frauen zu Beginn des 21. Jahrhunderts viele Möglichkeiten der Lebensverwirklichung in der Erwerbsarbeit, in der Familie, in kulturellen, sportlichen und politischen Bereichen haben und nutzen. Gleichzeitig zeigte das Thema mit über 30 Veranstaltungen auch die andere Seite dieser Pluralität, so z. B. Entscheidungsschwierigkeiten, Aushalten von Widersprüchen oder Rechtfertigungszwänge bei der von Frauen gewählten Lebensweise.

Die 15. Bremerhavener Frauenwoche 2003 fand unter dem Motto „Frauen leben Kulturen“ statt und dokumentierte damit den internationalen Charakter der Frauenwoche. Frauen leben in verschiedenen Kulturen und bieten damit eine Bereicherung unseres gesellschaftlichen Lebens. Von 30 Kooperationspartner/-innen wurden über 25 Veranstaltungen durchgeführt. Höhepunkte waren das Frauenfest am Internationalen Frauentag mit über 200 Frauen und eine Informationsveranstaltung, durchgeführt von der Zentralstelle in Kooperation mit der Frauenbeauftragten des Landkreises Cuxhaven, auf der zwei Vertreterinnen der Organisation RAWA über die Situation der Frauen in Afghanistan berichten.

13.3 Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle

Außer den in den jeweiligen Schwerpunkten genannten Aktivitäten führte die Zentralstelle zumeist in Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen weitere Veranstaltungen durch, die der Information und der Diskussion aktueller Themen dienten.

- Im Mai 2002 wurde u. a. von der Landesbeauftragten in Bremen das Sophie-Drinker-Institut eröffnet, das seinen Schwerpunkt in der musikwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung hat.
- Am 27. Mai 2002 veranstaltete die Zentralstelle gemeinsam mit der Universität Bremen in der Bremischen Bürgerschaft die Podiumsdiskussion „Fortpflanzung und Gentechnik – selbstbestimmt in den Machbarkeitswahn?“
- Am 11. November 2002 kam auf Einladung der Zentralstelle, der Landeszentrale für politische Bildung, Terre des Femmes Bremen, dem Verein Bremer Frauenmuseum und der Zimmergalerie Kattenturm Beate Ziegler von medica mondiale zum Thema „Von Bosnien bis nach Afghanistan“.
- Im November 2002 holte die Zentralstelle die Ausstellung „Frauen handeln“ von Cheryl Joscher mit Skulpturen, Media Installation und Zeichnungen, die sich unter anderem mit dem Thema Gewalt gegen Frauen befassen, nach Bremen.

- Im Mai 2003 wurde von Terre des Femmes unter Beteiligung der Zentralstelle die Ausstellung „Leben statt Krieg“ mit Zeichnungen afghanischer Mädchen in Bremen gezeigt.
- Im Juli 2003 wurden „Wahlprüfsteine für Frauen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung im September 2003“ vom Fachbeirat für Frauenbelange unter Federführung der Zentralstelle Bremerhaven herausgegeben.
- Um dem Kunstschaffen von Frauen, das nach wie vor nicht die gebührende öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, Raum zu geben, gab die Zentralstelle im Berichtszeitraum wieder bildenden Künstlerinnen die Gelegenheit, ihre Arbeiten in den Räumen der Zentralstelle auszustellen und bekannt zu machen. Es bewarben sich erneut viele Künstlerinnen um diese Möglichkeit. Neun Ausstellungen fanden im Berichtszeitraum statt. Die Zentralstelle macht bei der Auswahl der Künstlerinnen ein Kunststudium, mehrjährige künstlerische Beschäftigung sowie den Nachweis von mindestens zwei Ausstellungen zur Bedingung. Die Ausstellungsreihe „Kunst in der Knochenhauerstraße“ ist inzwischen zu einer festen Einrichtung geworden.

Daneben beteiligte sich die Zentralstelle an vielen weiteren Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Moderationen, Grußworten, Diskussionsbeiträgen und Interviews. Die Landesbeauftragte hielt 153 Vorträge und Beiträge, hauptsächlich mit den Themenschwerpunkten Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit, Frauengesundheit sowie zu frauenpolitischen Grundsatzfragen und zu jeweils aktuellen Themen.

13.4 Informationen über die Arbeit der Zentralstelle

Mehrfach empfing die Zentralstelle Gruppen von Frauen und Mädchen aus Bremen, aus verschiedenen Bundesländern und dem Ausland in ihren Räumen, die sich über Frauenpolitik in Bremen bzw. Deutschland und über die Institution und die Angebote der Zentralstelle informieren wollten. Insbesondere bei den Gruppen aus Bremen und dem Umland stellten die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle das Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten dar und wiesen auf die Möglichkeit der Unterstützung der Gruppen hin, indem die Zentralstelle Referentinnen und Materialien anbietet und Infrastruktur zur Verfügung stellt, z. B. Auslage und Weitergabe von Informationen über die Zentralstelle oder Aufnahme in unsere Verteiler.

13.5 Anfragen

Auch in diesem Berichtszeitraum beantwortete die Zentralstelle wieder eine große Zahl von Anfragen zu frauenspezifischen Themen aus Universitäten, Schulen, Frauengruppen und von Einzelpersonen aus Bremen, dem Bundesgebiet und dem Ausland mit der Bitte um Material – insbesondere Statistiken zu verschiedenen Frauenthemen, zur Geschichte der Frauenbewegung und zu allgemeinen Fragen über die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft.

14 Anhang

14.1 Liste der Gremien/Arbeitskreise

Zur Erfüllung ihres Auftrags arbeitete die Zentralstelle jeweils sachbezogen mit allen Ressorts zusammen und pflegte kontinuierliche Kontakte zu allen Institutionen des Landes Bremen, die sich mit Frauenpolitik befassen oder befassen sollen. Diese Arbeit ist in den entsprechenden Schwerpunkten des Berichts aufgeführt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Gruppen, mit Fraueninitiativen und -verbänden hat sich im Berichtszeitraum intensiviert.

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum kontinuierlich tagenden Arbeitskreise aufgelistet, in denen die Zentralstelle federführend war oder als Mitglied mitgearbeitet hat (jeweils in alphabetischer Reihenfolge).

14.1.1 Stadtgemeinde und Land Bremen

14.1.1.1 Mitgliedschaft in Gremien und vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis „Personalentwicklung“ des Senators für Finanzen
- Aufsichtsrat der Bremer Arbeit GmbH
- Beirat des Bremer Brustkrebs-Screening-Projekts

- Beirat der Koordinations- und Beratungsstelle Frau und Beruf zib
- Beirat der Migrantinnen Berufsorientierung und -Planung MiBoP
- Beirat des Expertinnenberatungsnetzes ebn
- Beirat des Instituts für Public Health der Universität Bremen
- Beirat des Zentrums für Feministische Studien der Universität Bremen
- Bündnis für Arbeit Bremen und Bremerhaven
- Fahrgastbeirat im VBN
- Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss
- Landesausschuss für Berufsbildung (Stellvertretung)
- Projektgruppe „Neuordnung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse in der Freien Hansestadt Bremen“
- Projektlenkungsausschuss „Neues Steuerungsmodell“
- Regionaler Begleitausschuss (EFRE-Förderung)
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ (Federführung)
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Wohnen in Nachbarschaften“
- Ressortübergreifender Arbeitsstab zum Projekt „Bremen 2030 – eine zeitbewusste Stadt“
- „Runder Tisch Bildung“
- Steuerungskommission Verwaltungsreformabkommen
- Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Bremen (Stellvertretung)
- Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes Niedersachsen–Bremen (Stellvertretung)
- Vorstand Kulturzentrum Westend

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied in der Staatsrätekonferenz und allen weiteren Staatsrätegremien.

14.1.1.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“
- Arbeitskreis Frauen und Sucht
- Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ (Geschäftsführung)
- Forum „Frauengesundheit“ und themenbezogene Untergruppen

14.1.1.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- „Kleiner“ Arbeitskreis „Frauenhandel“
- „Großer“ Arbeitskreis „Frauenhandel“ bei der Diakonie Bremen
- Arbeitskreis Ess-Störungen beim Landesinstitut für Schule
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten beim Gesamtpersonalrat einschließlich Untergruppen
- Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“
- Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft AKF e. V., Regionalgruppe Bremen
- Arbeitskreis „Integrationskonzept für Zuwanderer und Zuwanderinnen“
- Arbeitskreis „Junge Mütter“ (anerkannt nach § 78 KJHG)
- Arbeitskreis Mobbing bei der Arbeitnehmerkammer
- Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)
- Forum Zeiten der Stadt Bremen

- Perspektivenlabor des Bürgermeisters Dr. Henning Scherf
- Ständiger ressortübergreifender Arbeitskreis der EU-Referentinnen und Referenten

Die Landesbeauftragte hat außerdem ständiges Gastrecht im Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ und im Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses.

14.1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

14.1.2.1 Mitgliedschaft in Gremien und ressortübergreifenden Arbeitskreisen

- Aufsichtsrat Bremerhavener Arbeit GmbH
- Aufsichtsrat Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
- Begleit- und Lenkungsausschuss Urban II
- Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer der Stadtverordnetenversammlung. Die Leiterin des Büros Bremerhaven der Zentralstelle ist eine der beiden Sprecherinnen des Fachbeirats; Geschäftsführung Büro Bremerhaven)
- Jugendhilfeausschuss
- Lenkungsausschuss Verwaltungsmodernisierung des Magistrats
- Pädagogischer Beirat des Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa
- Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Bremerhaven (Stellvertretung)

14.1.2.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“
- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem LGG“
- Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ (anerkannt nach § 78 KJHG, Geschäftsführung)
- Arbeitskreis „Runder Tisch Mädchenarbeit“ (anerkannt nach § 78 KJHG)
- Projektgruppe „Zeiten der Stadt“
- Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“
- Runder Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“

14.1.2.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfen in Bremerhaven“
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten des Magistrats
- Arbeitskreis Mobbing
- Präventionsrat der Stadt Bremerhaven
- Runder Tisch Arbeitslehre/Berufsorientierung

Die Leiterin des Büros der Zentralstelle in Bremerhaven ist regelmäßig zu Gast im Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer der Stadtverordnetenversammlung.

14.1.3 Überregional

- Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen der GFMK
- Arbeitsgruppe der Europareferentinnen der GFMK
- Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“ der GFMK
- Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ der GFMK
- Arbeitsgruppe der Wissenschaftsreferentinnen der GFMK
- Arbeitsgruppe Kommunale Frauengesundheitspolitik beim AKF e.V.
- Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen Städtetags (Vorsitz Landesbeauftragte)

- Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates (Landesbeauftragte ist stellvertretendes Mitglied der Freien Hansestadt Bremen)
- Beirat des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft AKF e. V.
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros
- Bundesweiter Zusammenschluss „Gender Commission“
- Frauenforum Fortpflanzungsmedizin ReproKult
- Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag (Vorsitz Leiterin Büro Bremerhaven)
- Nationales Netzwerk Frauengesundheit
- Netzwerk Frauen-Zeiten; Frauenbündnis für Arbeit
- Projektausschuss Bundeskoordination Frauengesundheit BKF

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu Frauenbeauftragten der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise sowie zu Gleichstellungsbeauftragten weiterer Städte. Der Erfahrungsaustausch zwischen ihnen wird über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros organisiert.

14.2 Liste der Veröffentlichungen (Auflagenhöhe in Klammern)

- Informationsfaltblätter mit den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag 2002 und 2003 Bremen (je 3.000)
- Informationsfaltblätter zu den Bremerhavener Frauenwochen 2002 und 2003 (je 4.500)
- Informationsflyer zum Girls´ Day – Mädchenzukunftstag April 2002 und 2003 in Bremen (je 20.000)
- Faltblatt zum Thema Gender Mainstreaming Juni 2002 (46.000)
- Frauenpolitische Forderungen zur Bürgerschaftswahl, März 2003, 24 Seiten (4.000)
- Wir wollen Erfolg und Spaß, Juni 2002, 36 Seiten (1.000), 2. Auflage, April 2003 (1.000),
- Trennung, Scheidung? . . . ein Ratgeber für Frauen, überarbeitete Neuauflage, überarbeitete Neuauflage Juni 2003, 37 Seiten (5.000)
- Das neue Kindschaftsrecht – Lesenswertes für Frauen, Nachdruck Juni 2003, 32 Seiten (3.000)
- Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub wissen müssen. Überarbeitete Neuauflage September 2003, 27 Seiten (4.000),
- 10 Jahre Runder Tisch Mädchenarbeit, Festschrift, September 2003, 28 Seiten (250),
- „Was ist sexueller Missbrauch?“ Faltblatt des Arbeitskreises gegen sexuelle Gewalt an Kindern in Bremerhaven, Oktober 2003 (1.000),
- Frauenbeauftragte, Die Zentralstelle informiert – Wissenswertes über das Amt der Frauenbeauftragten, November 2003, 11 Seiten (5.000)
- Brötchentüte „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, November 2003 (79.000)
- Arbeitsplatz Krankenhaus: Wenn Mitarbeiterinnen schwanger werden . . . Dokumentation der gleichnamigen Tagung, 39 Seiten (2.100)
- Schwanger in Bremen und Bremerhaven, überarbeitete Neuauflage, November 2003, 302 Seiten (10.000)